Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 12. Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 21. März 1861.

Die geehrten Abonnenten unserer Zeitung ersuchen wir, die Pränumeration für das nächste Quartal bei den resp. Buchhandlungen, oder den nächsten Post-Anstalten möglichst bald zu erneuern, damit wir im Stande sind, eine ununterbrochene, regelmäßige und vollständige Zusendung garantiren zu können.

Breslau, den 19. März 1861.

Verlagshandlung Eduard Trewendt.

Inhalts-Uebersicht.

Entwurf einer Schlesischen Provinzial-Drainage- und Hypotheken-Versicherungs-Bank.

Von befreundeter Hand ist uns der Statuten-Entwurf einer Aktien-Gesellschaft zugegangen, welche unter dem Namen

„Schlesische Drainage-Genossenschaft“

in Breslau errichtet werden und die den Zweck haben sollte: „zweckmäßig angelegte und gut ausgeführte Drainagen in der Provinz Schlesien herzustellen.“ Der Herr Verfasser jener Statuten schlägt vor, ein Kapital von Einmalhunderttausend Thaler durch Ausgabe von 2000 Aktien zu 50 Thlr. aufzubringen, jedoch sollen vorläufig nur 20 Prozent dieser Summe, also zusammen Zwanzigtausend Thaler, baar eingezahlt und mit diesen Mitteln soll ein dreifacher Zweck erreicht werden:

1) sollen die für jedes einzelne Drain-System erforderlichen Vorarbeiten geliefert werden;
2) die sachgemäße Ausführung der Drain-Anlagen bewerkstelligt, und
3) die Herbeischaffung der Anlage-Kapitalien vermittelt werden.

Es wäre uns lieber gewesen, wenn der Herr Verfasser den letzten Paragraphen zum ersten gemacht, und uns gleich von vornherein das Geheimmittel mitgetheilt hätte, das die Gesellschaft in den Stand setzen soll, mit einem Baarvermögen von Zwanzigtausend Thalern Arbeiten zu übernehmen, die nach seiner eigenen Berechnung (siehe das Begleitschreiben des Entwurfs) zur Drainirung der der Entwässerung bedürftigen Fläche Schlesiens ein Kapital von Achtzig Millionen erfordern würden. Der Herr Verfasser sagt freilich, wie die Gesellschaft sich „nach jedesmaliger vollendeter Ausführung eines abgegrenzten Drain-Systems“ für die verauslagten Kapitalien remboursiren soll, aber bis nach geschehener Abnahme der ausgeführten Arbeiten Seitens eines königl. Kommissars bleibt doch die Gesellschaft im Vorschuß — und wie weit sollen dann die 20,000 Thaler, oder selbst das gesammte gezeichnete Kapital von 100,000 Thaler reichen? — Aber die Art des Rembourses, den der Hr. Verfasser des Entwurfes vorschlägt, scheint uns an und für sich selbst so problematisch, daß wir nicht umhin können, von der Bildung der sonst gewiß außerordentlich nützlichen, ja nothwendigen Drainage-Genossenschaft auf dieser Grundlage abzurathen, weil wir befürchten müssen, daß die Genossenschaft nicht im Stande sein wird, sich für ihre Auslagen zu remboursiren, daß also das ursprüngliche Kapital sehr bald erschöpft und die Wirksamkeit der Gesellschaft ein schleuniges und unerwünschtes Ende erreichen wird. Der Herr Verfasser schlägt nämlich vor: „jedesmal nach vollendeter Ausführung eines abgegrenzten Drain-Systems Pfandscheine au porteur auszugeben, unter spezieller Benennung als Pfandscheine der Schlesischen Drainage-Genossenschaft. Zur Sicherung von Kapital und Zinsen dieser Drainage-Pfandscheine, die nach Serien und Nummern angefertigt werden, ist die Tilgung und Verzinsung derselben auf die einzelnen drainirten Grundstücke zu repartiren und die jährlichen Beträge hierfür an die Meliorations-Drainage-Genossenschaft zu fixiren auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1855.“

Es thut uns leid, dem Herrn Verfasser sagen zu müssen, daß sich unserer Ansicht nach auch nicht ein einziger Banquier oder Kapitalist finden wird, welcher der Schles. Drainage-Genossenschaft, die mit einem Nominal-Kapital von 100,000 Thaler fundirt wäre, einen derartigen Pfandschein au porteur abkaufen wird. Der Herr Verfasser ist natürlich fest davon überzeugt, daß das zur Drainirung eines Guts verwendete Kapital den Werth desselben wenigstens um das Doppelte des Anlage-Kapitals erhöht, und daß also das Gut, der Grund und Boden an und für sich die beste Sicherheit für das hineingesteckte Kapital sein müßte. Der Kapitalist aber, der sein Geld für ein Stück Papier geben soll, verlangt größere Sicherheit, als die bloße Versicherung, daß das Gut, auf welches die Serie und Nummer des ihm präsentirten Pfandscheins deutet, wirklich durch die Drainirung wenigstens um eben so viel werthvoller geworden ist, als es dadurch mehr verschuldet ist. Außerdem müßte der Banquier, der einen solchen Pfandschein kaufen soll, jedesmal prüfen, wie hoch das fragliche Gut mit landwirthschaftlichen Pfandbriefen und Hypotheken belastet ist; und wird er bei solcher Prüfung nicht häufig genug finden, daß das Gut schon so stark verschuldet ist, daß keine Melioration der Welt seinen Realwerth bis zu der Höhe hinauf schrauben könnte, die ihn vor möglichem Verluste zu schützen vermöchte? Ein Lettre au porteur muß aber von so anerkannter Sicherheit sein, daß ihn Jeder ohne alle Prüfung sofort für baares Geld nehmen kann. Da die von dem Herrn Verfasser projektirten Pfandscheine eine solche anerkannte Sicherheit nicht gewähren und, wie wir gezeigt haben, nicht gewähren können, so wird sich Jeder hüten, sie zu kaufen. Mit der Weigerung der Kapitalisten und Banquiers, die von der Drainage-Genossenschaft ausgegebenen Pfandscheine zu kaufen, hört, unserer Ansicht nach, das Geschäft der Gesellschaft sofort auf, und sie würde also nur so lange leben und wirken können, bis der letzte Pfennig der gezeichneten 100,000 Thlr. durch Drainage-Arbeiten verzehrt wäre.

Das wäre ein trauriges Loos einer schönen Idee, deren glückliche Ausführung von den unberechenbarsten Folgen für den Wohlstand unserer Provinz, unseres Landes sein könnte! Denn wir sind mit dem Hrn. Verf. vollständig einverstanden, wenn er, den ungemeinen Werth der Drainage kennend, von der Ansicht ausgeht, daß „die Drain-Anlagen wesentlich gefördert werden würden, wenn alle die nothwendigen und weitläufigen Arbeiten von einer Centralstelle aus gemacht würden, und daß geübte Techniker, ausgerüstet mit einem praktisch gebildeten Arbeiter-Corps, die Drain-Anlagen billiger und besser ausführen werden, als es auf andere Weise möglich ist.“ Also — Anlage und Ausführung der Drainagen in der Provinz Schlesien aus einer Centralstelle und — aus einem Beutel.

Die Hauptfrage bleibt aber noch unbeantwortet: Wie sind die Kapitalien herbeizuschaffen? — Wir glauben eine Antwort darauf zu haben, bemerken aber von vornherein, daß wir zwar die ausgezeichnetsten Erfolge der Drainage während unseres vieljährigen Aufenthalts in England wahrgenommen haben, daß wir aber in der Sache selbst vollständig Laie sind und daher nur darauf fußen können, was uns von Fachmännern, als auf Erfahrung gegründet, mitgetheilt und versichert worden ist. Wir nehmen also als sicher an, daß die Berechtigung der Drainage als Melioration von sämmtlichen Grundbesitzern Schlesiens anerkannt wird, und daß der Realwerth eines Grundstücks wenigstens um das Doppelte des zur Drainirung verwendeten Kapitals steigt. Darauf uns stützend, schlagen wir den Grundbesitzern der Provinz, die ja vereint ein ungeheures Kapital repräsentiren, vor, durch Aktienzeichnung ein nominelles Kapital von Drei Millionen Thaler aufzubringen (das bei Erweiterung des Geschäfts bis auf 10 Millionen zu vergrößern wäre), von dem 20 pCt., resp. 600,000 Thlr. baar eingezahlt werden müßten. Dieses baare disponible Vermögen von 600,000 Thlr. würde in folgender Weise zum Zweck der Drainage zu verwenden sein, daß die Gesellschaft Drain-Anlagen und Ausführungen für die verschiedenen Drainage-Genossenschaften, welche sich im Wege der freien Assoziation in der Provinz Schlesien bilden würden, unternimmt, und den einzelnen Genossenschaften das zur Drainirung nothwendig gewordene Kapital unter folgenden Bedingungen unkündbar darleiht:

1) Sobald ein abgegrenztes Drain-System vollendet ist und die von der Drainage-Bank ausgeführten Arbeiten durch einen, seitens der Regierung ernannten Kommissar abgenommen und für gut und preiswürdig erklärt sind, stellt die Drainage-Genossenschaft durch ihre Bevollmächtigten der Drainage-Bank einen Schuldschein über die zur Drainirung des Systems verwandten Kapitalien aus und verpflichtet sich zugleich zur Annahme der ferner angeführten Bedingungen.
2) Das so dargeliehene Kapital hat die Genossenschaft der Bank mit 5 pCt. zu verzinsen und jährlich mit 4 pCt. zu amortisiren, so daß in ca. 20 Jahren die Schuld getilgt wäre. Auf die Rückseite des sub 1 gedachten Schuldscheins ist die geschehene Amortisation und Zinszahlung jedesmal zu vermerken.
3) Nach Ausstellung des Schuldscheins acceptirt die Drainage-Genossenschaft durch ihre Bevollmächtigten einen von der Bank ein Jahr a dato gezogenen Wechsel über den Betrag der Kapitals-Zinsen- u. Amortisations-Rate des ersten Jahres, und verpflichtet sich nach Ablauf dieses und jedes folg. Jahres, einen ähnlichen Wechsel mut. mut. zu acceptiren bis zur geschehenen Tilgung des entlehnten Kapitals.

Es muß natürlich den einzelnen Drainage-Genossenschaften überlassen bleiben, sich in sich zu organisiren und die Beiträge pro Morgen zu repartiren; doch dürfte diese Organisation keine Schwierigkeiten haben und das Risiko der solidarischen Verpflichtung als nichts anzuschlagen sein, weil sofort nach Genehmigung der Statuten von Seiten des Ministeriums die Beitragspflicht der einzelnen Glieder der Genossenschaften in Kraft tritt. Nach Bestätigung der Statuten unterliegt der festgestellte Beitrag der administrativen Exekution. Rückstände können demgemäß nur durch Nachlässigkeit entstehen, denn sie bedürfen zu ihrer Einziehung keiner gerichtlichen Klage.

Wir würden meinen, auf diese freilich skizzenhaft genug erörterte Art und Weise die schwierige Geldfrage beantwortet zu haben, — denn es leuchtet ein, daß ein von einer Societät von Grundeigenthümern, die solidarisch für einander haften, acceptirter und von einer Gesellschaft, die bis zur Höhe von Drei Millionen Thalern verantwortlich ist, girirter Wechsel stets verwerthet werden kann, — wenn nicht voraussichtlich ein Umstand eintreten würde, der, ohne daß geeignete Maßregeln getroffen werden, die Sicherheit der Kapitalien gefährden würde. Es ist nämlich zu befürchten, daß Hypotheken-Gläubiger von Gütern, welche sich den Drain-Genossenschaften anschließen, die Hypotheken kündigen werden, weil sie von der leicht erklärlichen Besorgniß ausgehen werden, der Societäts-Beitrag des von ihnen beliehenen Gutes werde die Sicherheit ihrer Hypotheken-Zinsen gefährden. Der Schuldner, der zur pünktlichen Zins- u. Amortisations-Raten-Zahlung wechselmäßig sich verpflichtet hatte, ist ihm, dem Hypoth.-Gläubiger, gegenüber nicht mehr so sicher, wie früher; der Hypotheken-Gläubiger wird also voraussichtlich, unbeirrt durch die künftig zu erwartenden höheren Erträge des Guts, seine Hypothek kündigen, und der Gutsbesitzer wird in Verlegenheiten kommen können, welche durch die Vortheile, welche ihm die Drainage bietet und verspricht, schwerlich aufgewogen werden dürften. Außerdem tritt für die Drainage-Genossenschaft, in der sich ein solcher, durch Hypothekenkündigung gedrängter Gutsbesitzer befindet, eine Gefahr ein. Im Falle des gerichtlichen Verkaufs würde nämlich der Käufer sub hasta die von seinem Vorgänger eingegangenen wechselmäßigen und anderen Verbindlichkeiten nicht mit übernehmen; er würde also den Vortheil der von seinem Vorgänger gemachten Melioration genießen, ohne Zinsen- u. Amortisations-Raten zu zahlen. (Beim freiwilligen Verkauf würde natürlich der Verkäufer die Mitübernahme der Drainage-Genossenschafts-Beiträge seitens des Käufers in den Kontrakt aufnehmen können.) Die Drainage-Genossenschaft würde also in die Lage kommen können, die ausfallenden Beiträge des subhastirten Gutes selbst aufbringen zu müssen.

So ungern wir die Hilfe der Gesetzgebung für unseren Zweck anrufen möchten, so sehen wir doch bei diesem speziellen Falle des Verkaufs sub hasta keinen anderen Ausweg, als daß ein Gesetz erlassen werde, wonach Beiträge zu Drainage-Genossenschaften auch bei dem Verkaufe sub hasta von dem Käufer mit übernommen werden müssen.

Was nun die Gefahr betrifft, in welche Gutsbesitzer durch Kündigung von Hypotheken kommen können, so glauben wir derselben nicht besser entgegentreten zu können, als daß wir mit der von den Grundbesitzern Schlesiens zu begründenden Drainage-Bank eine

„Hypotheken-Versicherungs-Bank“

verbinden. — Wir würden fürs Erste dafür stimmen, das Hypotheken-Versicherungs-Geschäft auf Kunden der Drainage-Bank, also auf die Mitglieder der Drainage-Genossenschaften zu beschränken, und uns im Allgemeinen den Grundsätzen anschließen, welche bei der Gründung der „Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden“ maßgebend gewesen sind, indem wir in dem Namen des Gründers jener Gesellschaft, dem jetzt in preußische Dienste getretenen Geh. Regierungs-Rath Dr. Engel, eine Garantie sehen. Die nähere Ausführung und die Anwendung für unseren Zweck behalten wir einem späteren Artikel vor.

Eugen Heymann.

Das landwirthschaftliche Vereinswesen.

Daß solches ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Hebel für das gesammte landwirthschaftliche Gewerbe ist, unterliegt wohl keinem Zweifel, und deshalb dürfte der Ruf an alle geehrten Fachgenossen, insbesondere die freundlichen Leser dieser Blätter, demselben unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit und Theilnahme zuzuwenden, eine Entschuldigung und Rechtfertigung zugleich finden. Die Lebensfähigkeit dieser Institution erweist sich durch ihr stetiges Wachsen; in immer neuen Kreisen bilden sich landwirthschaftliche Vereine, und schon jetzt ist für jeden Berufsgenossen die Möglichkeit vorhanden, in erreichbarer Nähe einem derartigen Vereine sich anzuschließen. Die deutschen Landes-Regierungen ohne Ausnahme erkennen die Wichtigkeit der landwirthschaftlichen Vereinigungen an, fördern und unterstützen sie, und bedienen sich bereits derselben in nicht seltenen Fällen gleich den eigenen Organen, z. B. bei Sammlung statistischer Notizen, Ermittelung der Getreidebestände im Lande u. s. w. In Preußen besteht fast durchgängig ein Zusammenhang nicht nur der landwirthschaftlichen Vereine unter einander durch die Central-Vereine, sondern auch dieser wieder mit der Staatsregierung durch das Landes-Oekonomie-Kollegium, letzteres gebildet aus Fachgenossen erster Ordnung. Wir erachten diese Organisation für eine höchst zweckmäßige, und sind der Ueberzeugung, daß, je inniger der Zusammenhang erhalten wird, desto reicher die Früchte dereinst sein werden.

Nach dieser Vorbemerkung läßt sich nun hinsichtlich unserer Lokal-Vereine deren Aufgabe kurz dahin fassen, daß sie an sich, als eine Vereinigung von Männern von Fach, berufen sind, die in Ausübung des landwirthschaftlichen Berufes gemachten Erfahrungen behufs gegenseitiger Belehrung einander mitzutheilen; in zweiter Linie, daß sie in geeigneten Fällen durch öffentliche Mittheilung auch auf weitere Kreise belehrend und anregend einzuwirken haben. In letzterer Beziehung muß die Presse die Vermittelung übernehmen, und zwar die lokal-, oder provinziell-politische Tagespresse, sofern der betreffende Landestheil noch keine ausschließlich die landwirthschaftlichen Interessen vertretende periodische Zeitschrift besitzt. Die Lokal-Vereine haben aber auch die Fortschritte, welche die Landwirthschaft außerhalb ihres Kreises macht, jederzeit im Auge zu behalten. Periodisch zu veranstaltende Produkten- und Geräthe-Ausstellungen, Thierschaufeste haben und werden sich überall als geeignet erweisen, den gemachten Erfindungen, neuen Produkten der Aecker und der Ställe am leichtesten Eingang zu verschaffen, abgesehen davon, daß durch dieselben ohne erheblichen Kostenaufwand am sichersten ein richtiger Ueberblick über den zeitigen Stand der Landwirthschaft in dem Ausstellungskreise gewonnen werden wird. Die sachgemäße Anlegung und sorgfältige, wie gewissenhafte Führung statistischer Tabellen für den Vereinsbezirk, welche alle Gebiete des landwirthschaftlichen Betriebes, einschließlich der von den Landwirthen nebenzweiglich betriebenen Gewerbe zu umfassen haben, um ein Gesammtbild der Produktion des Vereinsbezirkes Jahr für Jahr zu veranschaulichen,

bleibt eine weitere und unerläßliche Obliegenheit der Vereine, wollen sie anders dem Endzwecke ihres Wirkens näher treten.

Von einem zweiten, allgemeineren Gesichtspunkte aus betrachtet, haben ferner die landwirthschaftlichen Vereine die Vermittelung zwischen Praxis und Wissenschaft zu bewirken. Der Mittel und Wege hierbei bieten sich verschiedene dar, und heben wir beispielsweise hervor: die Gründung von Versuchsanstalten, die Uebertragung von Versuchen an besonders geeignete Vereinsmitglieder, Leseverbände. Kein Landwirth kann heut zu Tage der wissenschaftlichen Bildung entbehren, die Natur namentlich will unausgesetzt studirt sein; den Pfad zu diesem ebenso schwierigen, wie anziehenden Studium ebnet uns Praktikern die Wissenschaft, welche andererseits unsere Erfahrungen nicht entbehren kann; kurz, Praxis und Wissenschaft müssen Hand in Hand gehen lernen, das haben die landwirthschaftlichen Vereine mit anzustreben.

Einen dritten und letzten allgemeineren Blick wollen wir endlich noch auf das innere Leben, Gestalten und Wirken unserer Lokal-Vereine werfen. Gesagt ist, daß dieselben nie außer Acht lassen dürfen, in beständigem Zusammenhange mit den Central-Vereinen und den Landesbehörden zu bleiben, insbesondere durch unverzügliche Mittheilung solcher zur Sprache gebrachten Gegenstände, welche das allgemeine Interesse der gesammten Landwirthschaft oder des Staates in Anspruch zu nehmen geeignet erscheinen. Regelmäßig (nicht zu häufig) im Jahre wiederkehrende Vereinssitzungen, in welchen jedes Vereinsmitglied berechtigt ist, vollständig in Worten sich auszulassen, werden sich als die beste Form für die Arbeiten der Vereine empfehlen. Zu jedesmaligem Besuche müssen sich die Mitglieder von vornherein verpflichtet erachten, anderen Falls man besser thut, den Zutritt zu einem Vereine sich zu ersparen. Unerläßlich für die sogenannten Generalversammluugen ist eine vorher (am besten in der vorangegangenen Generalversammlung) festgestellte Tagesordnung, welche, was Nummern anbelangt, niemals zu zahlreich sein sollte. Drei Nummern dürften sich als das Aeußerste für die jedesmal zu bewältigende Tagesordnung empfehlen. Nie aber darf ein Gegenstand der Tagesordnung eher verlassen werden, als bis ein Resumé gegeben ist, und in diesem müssen die Vorsitzenden der Vereine, wollen sie ihre Aufgabe richtig erfassen, ihre Hauptaufgabe suchen; von der allgemeinen Debatte, — dieselbe nur leitend, — fern sich haltend, hat der Vorsitzende in dem Resumé ein Bild der gesammten verhandelten Frage noch einmal dem Vereine vorzutragen, und in demselben findet auch seine eigene Meinung die passendste und jedenfalls beste Stelle, weil letzte. Sind bestimmte Fragen gestellt, so entscheidet über dieselben nach dem Resumé der Verein durch Abstimmung. Vorsitzende, welche diese Ansicht sich nicht zur Richtschnur nehmen, werden zumeist in eine mehr doktrinaire Art und Weise des Präsidirens verfallen; dadurch aber gelangt das innere Vereinsleben entschieden zu nur einseitiger Entwickelung, die Theilnahme nimmt ab und zuletzt fehlen die — Zuhörer, da zum Glück für die Vereinsmitglieder diese nicht, wie in den akademischen Hörsälen, des Testats des Herrn Professors bedürfen. Außer der Tagesordnung, doch stets erst nach Erledigung derselben, muß es jedem Vereinsmitgliede gestattet sein, ausnahmsweise eine besonders brennende Frage zur allgemeinen und kurzen Erörterung zu bringen, doch nicht unangemeldet. In dieser Beziehung empfiehlt sich die Aufstellung eines Fragekastens, welcher regelmäßig bei dem Schlusse der Tagesordnung — vor Aufstellung der Tagesordnung für die nächste Vereinssitzung — auszuschütten und, so weit die Zeit zureicht, zu erledigen ist. Was unberücksichtigt geblieben ist, kann dann immer noch auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung einen Platz finden.

Endlich! — nach recht vollbrachtem Tagewerk gehört sich eine gemeinsame, gemüthliche Erholung. Wir Deutsche sind und bleiben einmal närrische Käuze, ohne Essen und Trinken geht es und sitzt es sich bei uns nicht, darum möge es auch nur immer so bleiben, schon um die verehrlichen Vereinsmitglieder nicht in unnütze Verlegenheit zu bringen, wenn sie endlich am — späten Nachmittage die heimathliche Schwelle wieder überschreiten und die holde Gattin sie empfängt mit dem Gruß: „Was habt Ihr denn gegessen?" Armer landwirthschaftlicher Verein! so wirst du von unserem anderen „Ich" verkannt. †

Die neuen Varietäten des Inkarnatklees.

Der späte rothblühende Inkarnatklee hat seit einigen Jahren den ihm gebührenden Rang neben dem gewöhnlichen Inkarnatklee eingenommen, und der kurze Zeitraum, in welchem sich die Kultur des ersteren ausgebreitet hat und noch immer zuzunehmen verspricht, bestätigt hinlänglich die Anerkennung, welche man seinem Werthe zollt. Derselbe erlaubt in der That, die Dauer einer Grünfutterernte zu verlängern, so daß man den Ertrag je nach Bedürfniß einzutheilen im Stande ist.

Eine neue Abart, der späte weißblühende Inkarnatklee, scheint dem späten rothblühenden zu sekundiren, wie dieser dem gewöhnlichen Inkarnatklee, welchen man den frühen nennen sollte, um ihn von den beiden anderen Varietäten zu unterscheiden.

Ein bedeutender Landwirth in der Nähe von Chartres hat sich mit der Vermehrung dieser neuen Sorten beschäftigt, und aus seinen Beobachtungen geht hervor, daß der späte, weiße Inkarnatklee ungefähr 10 Tage später kommt, als der späte rothblühende. — Nach andern Versuchen, welche damit angestellt worden sind, hat es sich gezeigt, daß die weißblühende Sorte einen reicheren Ertrag liefert, als die rothblühende späte, und diese wiederum ergiebiger ist, als die gewöhnliche.

Aus nachstehender Zusammenstellung ist die Verschiedenartigkeit der Reife, resp. die verschiedene Benutzungszeit zu ersehen.

1) Gewöhnlicher Inkarnatklee verblüht,
2) später rother Inkarnatklee zu verblühen anfangend, und
3) später weißer Inkarnatklee nicht ganz in Blüthe.

Ohne Zweifel ist der versuchsweise Anbau dieser beiden späteren Sorten des Inkarnatklees sehr zu empfehlen, da es namentlich in futterarmen Jahren von großer Wichtigkeit ist, durch diese neuen Arten die Grünfutter-Ernte um ca. drei Wochen weiter auszudehnen.

(Fr. Bl.)

Das blauschwarze Glanzgras.

Man kultivirt im Museumsgarten zu Paris seit mehreren Jahren unter dem Namen **Phalaris bulbosa** eine ausdauernde Grasart, welche bei Römer u. Schulz auch **Ph. aquatica** heißt, vom Botaniker Desfontaine aber in seiner „**Flora atlantica**" **Ph. coerulescens**, bläuliches Glanzgras, benannt wurde, welcher Name sich seitdem in den meisten Pflanzenverzeichnissen als der geltende behauptet hat. Seitdem ich die Pflanze kenne und in allen ihren Vegetationsexcessen beobachte, ist mir jedes Frühjahr der Gedanke gekommen, daß dieselbe wegen ihrer ungemeinen Frühzeitigkeit sich als Dauerpflanze für natürliche Weiden eignen müsse, sei es für sich allein oder in Gesellschaft von **Secale montanum** und **Hordeum bulbosum**, die sich ebenfalls sehr zeitig im Frühjahr entwickeln.

Das bläuliche Glanzgras hat gerade, steife, knotige Halme von 0,80=1,30 Meter Höhe; die in der Erde steckende Basis der Stengel bildet eine feste, birnförmige Knolle, besetzt mit haarschopfähnlichen Fasern, gleich der Knolle von **Hordeum bulbosum**. Aus der großen bauchigen Scheide des obersten Blattes entwickelt sich eine langovale, platte, eine geschlossene dicke Aehre bildende Rispe.

Die Pflanze erlangt ihre volle Entwickelung gegen Ende Mai oder Anfang Juni; sie läßt sich mehrmals schneiden und behält trotzdem noch im Herbst eine üppige Vegetation. Die Samenreife erfolgt Ende Juni oder Anfang Juli. Ungeachtet dieselbe einem wärmeren Klima angehört, wie Aegypten, Algerien, Italien, wo sie an der Tiber wild wächst, habe ich niemals gesehen, daß sie in Paris dem Winter unterliegt; auch in den anderen Jahreszeiten erweist sie sich sehr dauerhaft und widersteht selbst der Trockenheit.

Bis jetzt ist diese Grasart nur in botanischen Gärten gezogen worden; nur erst im vorigen Jahre habe ich Versuche im Felde begonnen und einige Meter Fläche besäet. Mit dem erlangten Samen werde ich die Versuche in größerem Maßstabe fortsetzen. (Fr. Bl.)

Beamten-Hilfsverein.

Wir freuen uns, melden zu können, daß seit der Bekanntmachung in voriger Nummer dieser Zeitung unser Verein abermals einen sehr beträchtlichen und schätzenswerthen Zuwachs erhalten hat. Nicht nur, daß aus verschiedenen Kreisen noch nachträglich 47 wirkliche Mitglieder angemeldet worden, so sind auch, namentlich aus den Kreisen Falkenberg, Beuthen-Gleiwitz und Frankenstein, 22 Ehrenmitglieder dem Vereine beigetreten, und haben wir gleichzeitig den Zutritt von 4 Ehrenpatronen auf Lebenszeit mit je einem einmaligen Beitrage von 100 Thlr. zu melden. Letztere sind 1) der königl. Lieutenant Herr Graf v. Praschma auf Schloß Falkenberg, 2) der Herr Baron von Rothkirch-Trach auf Panthenau bei Hainau, 3) der Herr Graf von Seherr-Thoß auf Weigelsdorf und Quickendorf und 4) der Herr Graf v. Sternberg auf Raudnitz im Frankensteiner Kreise.

Auswärtige Berichte.

Berlin, 18. März. [Bericht der Agrar-Kommission des Hauses der Abgeordneten über Petitionen, die Drainage betreffend. — Verein für volkswirthschaftliche Interessen.] Für Schlesien war im Laufe der vergangenen Woche unter den hiesigen, auf Landwirthschaft bezüglichen Vorkommnissen unzweifelhaft der Bericht der Agrarkommission des Hauses der Abgeordneten über eine Anzahl Petitionen, die Drainage betreffend, vom größten Interesse. Das Resultat ist das, welches von unbefangenen Beurtheilern vorauszusehen war. Die Kommission sah sich außer Stande, gesetzliche Zulassung von Zwangsgenossenschaften für Drainanlagen zu befürworten. Während aus den Petitionen hervorging, daß man in unrichtiger Auffassung einer, während der vorjährigen Versammlung des Landtages, vom Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten gemachten Aeußerung sich der Besorgniß hingab: „als ob an maßgebender Stelle dem Drainagewesen nicht diejenige Aufmerksamkeit zugewendet würde, die es nach Ansicht der Petenten sowohl, wie nach der der Kommission als eines der wichtigsten Beförderungsmittel für die Hebung der landwirthschaftlichen Production verdient" — während man sich dieser Besorgniß irrthümlich hingab, hat die Kommission, nach Einsicht des ihr vorgelegten Materials, konstatirt, daß eine dergleichen Auffassung an maßgebender Stelle keineswegs obwaltet; vielmehr ist von dem Ministerium die Drainage als eine sichere und nachhaltige Melioration unter Anderem insofern ausdrücklich anerkannt worden, als im Sinne des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 § 110 die Aushändigung von Rentenbriefen auch zum Zweck der Ausführung von Drainage-Anlagen, wie zu jeder andern in die Substanz des Gutes gemachten Verwendung genehmigt werde, selbstredend unter Vorbehaltung der Zweckmäßigkeits-Prüfung und des Kostenanschlages. Es ward ferner konstatirt, daß gesetzliche Hindernisse für die Bildung freiwilliger Drainage-Genossenschaften, wie Petenten wähnen, gar nicht existiren, und ebenso war der Kommission aus dem ihr vorgelegten Material ersichtlich, daß die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen vom Ministerium und den ausführenden Behörden freier interpretirt worden sind, als Petenten sie interpretirt wissen wollen. Insbesondere war dies bei der von den Letzteren hervorgehobenen Interpretation des Begriffes einer „Gegend" der Fall, und der einzigen Genossenschaft, welche bisher im preußischen Staat behufs Drainage materielle Unterstützungen beanspruchte, sind Hilfen jeder Art bereitwilligst zur Disposition gestellt worden, während sie, wenn ich nicht irre, an innerem Zwiespalte scheiterte. Genug, wie alle Tagesblätter seitdem mittheilten, die Kommission hat, in voller Uebereinstimmung mit dem Regierungs-Kommissar, lediglich die Erwartung aussprechen können: daß die Regierung auch fernerhin der Ausführung von Drainanlagen und, nach Bedürfniß, auch der Bildung von Drain-Genossenschaften, unter Festhaltung der kundgegebenen Auffassung der Bestimmungen des § 56 des Ges. v. 28. Febr. 1843 und Art. II. des Ges. v. 11. Mai 1853 (nämlich der freieren Auffassung der Regierung, als die der Petenten), ihre Fürsorge zuwenden werde. Es scheint mir sehr gut, daß dieser Beschluß vor dem bevorstehenden Zusammentritte der nach Breslau berufenen Versammlung behufs Bildung einer Drain-Kompagnie bekannt wurde. Möchte man doch zur Vermeidung von so vielen Mißverständnissen das vorhandene Gesetz-Motiv-stenographische Berichts-Material u. s. w. vor Besprechung solcher wichtigen Fragen Seitens des landwirthschaftlichen Publikums mehr würdigen und prüfen lernen. Wer die Gesetzgebung seit 1811 bis heute in Bezug auf Be- und Entwässerung nicht kennt, viel weniger zu studiren sich die Zeit nahm, Wer es unbeachtet läßt, daß die Motive zum Gesetz vom 11. Mai 1853 wesentlich dieselben sind, welche im vorigen Jahre die Liegnitzer Petition nicht durchdringen ließen, Wer in volkswirthschaftlichen Begriffen noch mit sich noch nicht darüber

Die Pflanzenwelt nach ihrer Bedeutung im Haushalte der Natur und des Menschen.

Wenn die erzeugende Kraft unserer Erde mit ihrem Gefolge von unzähligen, immer großartigen und wunderbaren Erscheinungen schon das Interesse jedes Gebildeten erwecken muß; wenn es die Natur ist, welche auf das Gemüth des Menschen, indem sie diesem die unendliche Stufenleiter vom mikroskopischen Schöpfungsgebilde bis hinauf zu ihm selbst, dem Herrn der Welt, zeigt, wohlthuend und erhebend wirkt, zugleich aber auch den Geist zur Forschung in den verschiedensten Richtungen mächtig antreibt: wie tiefer noch müssen jene Erscheinungen in das Wesen des denkenden Landbauers eindringen, der gleichsam im Schoße der Natur lebt und wirkt, dessen Tagewerk recht eigentlich darin besteht, der schaffenden und ernährenden Mutter auf Schritt und Tritt — obwohl am öftersten in Unkenntniß der Ursache und ihres Zusammenhanges mit der sinnlich wahrnehmbaren Wirkung — spähend zu folgen, sie in ihrem wunderbaren Treiben zu belauschen, um mit Hilfe der Wissenschaft, immer aber „im Schweiße des Angesichts" das zu erreichen, wonach die Menschen stets gestrebt haben und fort und fort streben werden: das irdische Wohl. Dieses ist das große Ziel aller Generationen gewesen und wird es bleiben; es ist nach weiser Einrichtung aber auch die erste Grundlage des sittlichen Lebens, nicht minder der geistigen Kultur; denn der Mangel an dem Nothwendigsten zum menschlichen Dasein hat nicht nur physische, sondern auch geistige Verkümmerung zur unausbleiblichen Folge.

Wir haben es hier mit der Pflanzenwelt zu thun, und zunächst mit einer allgemeinen Uebersicht der Zahl, Arten und Gattungen der bisher entdeckten Pflanzen. Freilich kann nicht davon die Rede sein, diese Verhältnisse speziell zu konstatiren, denn noch hat die Wissenschaft nicht alle Pflanzen der Erde zum Vorschein gebracht, und noch ist sie mit der Einordnung der bekannten in Arten, Gattungen und Familien nicht zum Abschluß gekommen. Es liegt hier lediglich die Absicht vor, das Großartige in der Schöpfung der Pflanzengebilde unserer Erde darzustellen, wozu die folgenden Mittheilungen zum Theil dem „Buch der Pflanzenwelt, Versuch einer kosmischen Botanik," von Dr. Karl Müller, entlehnt sind.

Eine annähernde Schätzung kann es nur sein, die uns die Zahl sämmtlicher Pflanzenarten der Erde auf 400,000 veranschlagt, und von dieser Summe 4,500 Arten auf die Urpflanzen, die einfachsten Gewächse der Erde, 9,000 auf die Algen, 24,000 auf die Pilze, 9,000 auf die Flechten und Lebermoose, 9,000 auf die Laubmoose und 11,000 auf die Farren bezieht. Von diesen sämmtlichen Pflanzen der Erde waren bis zum Jahre 1855 über 135,000 Arten bekannt. Natürlich steht die Zahl der Gattungen der der Arten bedeutend nach, da ja die meisten Gattungen aus vielen Arten bestehen. Gegenwärtig darf man jene auf 5,000 veranschlagen, und es kommen daher 27 Arten auf je eine Gattung. Dieses Verhältniß stellt sich indeß in der Wirklichkeit wesentlich anders. Es giebt eine Menge Gattungen, welche nur durch eine oder wenige Arten vertreten werden. So z. B. giebt es nur 1 Pfirsich, 2 Mispelarten, 3 Quitten, 1 Theestrauch, 4 Roggenarten, 3 Kamelien u. s. w. Dagegen umschließen andere Gattungen wieder Hunderte von Arten: so hat man bis jetzt 240 Eichen-, 1000 Kartoffelarten u. s. w. entdeckt.

Jede Zone der Erde besitzt ihre festbestimmten Zahlengesetze, nach denen die Pflanzentypen den bunten Teppich zusammensetzen. In der gemäßigten Zone der nördlichen Erdhälfte bilden nach Humboldt's Berechnungen die Gräser $1/_{12}$, die Vereinsblüthler (wohin Löwenzahn, Gänseblümchen, Maßlieb, Huflattige, Kreuzkraut u. A. gehören) $1/_{8}$, die Hülsengewächse $1/_{18}$, die Lippenblüthler (Minzkräuter, Salbei, Melisse, Ysop, Taubnessel, Andorn u. s. w.) $1/_{24}$, die Doldengewächse (Dill, Kümmel, Fenchel, Mohrrübe, Pastinake, Bärenklau u. s. w.) $1/_{40}$, die Katzenblüthler (Birken, Pappeln, Weiden, und Näpfchenfrüchtler, wie Eichen, Haselnüsse u. s. w.) $1/_{45}$, die Kreuzblüthler (Senf, Hederich, Raps, Rübsen u. s. w.) $1/_{19}$ des gesammten Gewächsreiches. Dagegen nehmen einige von diesen Familien in anderen Zonen wieder zu, beziehungsweise ab. In diesen Verhältnissen herrscht eine so große Gesetzmäßigkeit, daß aus den, auch in letzterer Beziehung bereits ermittelten Zahlenverhältnissen auf gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Pflanzenformen von einander geschlossen werden kann. Humboldt sagt darüber: „Wenn man auf irgend einem Punkte der Erde die Anzahl der Arten von einer der großen Familien der grasartigen Gewächse, der Hülsenpflanzen oder der Vereinsblüthler kennt, so kann man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit annähernd sowohl auf die Zahl aller Blüthenpflanzen, als auch auf die Zahl der ebendaselbst wachsenden Arten der übrigen Pflanzenfamilien schließen. Die Zahl der Riedgräser bestimmt die der Vereinsblüthler, die Zahl der Vereinsblüthler die der Hülsengewächse."

Aus jenen Verhältnissen können wir daher die Physiognomie der Pflanzendecke unserer Erde überall mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erkennen.

Im Pflanzenreiche zeigt sich weiter eine Vergesellschaftung, welche, indem sie den gegenseitigen Schutz der verschiedenen Pflanzenarten gegen atmosphärische Einflüsse (Sturm, heftige Regengüsse, austrocknenden Sonnenstrahl) herstellt, zugleich diejenigen Bedingungen erfüllt, welche die Bewohnbarkeit der Erde und die Existenz der Thierwelt fordern. Nicht nur in den Wäldern, sondern auch in den Wiesen, Haiden und in den nordischen Moosdecken sehen wir die Pflanzen-Assoziation vertreten. „Wunderbar anziehend ist die Gegenseitigkeit, wie jede junge Schonung unserer Forsten bezeugt. Krautartige Pflanzen und grasartige Gewächse sind es, welche den Boden der Schonung zuerst bedecken. Sie lassen dem Sonnenstrahl Zutritt zu den jungen Pflänzlingen, aber verhindern ihn auch wieder durch ihre Beschattung des Bodens, diesen völlig auszutrocknen und das Leben der jungen Pflänzlinge oder Sämlinge zu gefährden. So wachsen diese unter dem Schutze der Kleinsten des Pflanzenreichs hervor, um, wenn sie emporgereift, wiederum eine gleiche Bestimmung für andere zu übernehmen." Die Wälder sind die Feuchtigkeitsbehälter der Erde. Ihr Boden wird durch das in ihnen wuchtende Moos, die Haide- und ihnen verwandte Kräuter und durch die fortwährenden Laubabfälle feucht gehalten, da die Wipfel der Bäume die raschere Verdunstung verhüten, und dem ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß die Quellen zumeist in den Wäldern hervortreten und durch letztere eine kühlere Temperatur erzeugt wird. Welche Wichtigkeit die Quellen im Haushalte der Natur und des Menschen haben, ist bekannt genug. Aus ihnen bilden sich nicht nur Bäche, Flüsse und Ströme, sondern sie sind auch der gewaltige Magnet, welcher die Menschen zur Gründung fester Wohnsitze anzieht, und somit sind sie Beförderer der Civilisation. Wie aber die fortschreitende Kultur der Menschen andere, von den früheren wesentlich verschiedene Bedingungen der menschlichen Existenz hergestellt hat, so mußten ihr auch die ungeheuren Wälder weichen. Bis zu welchem Grade die Entwaldung gestattet sei, ohne den Haushalt der Natur und der Menschen zu zerstören, dies ist eine bis jetzt noch ungelöste Frage, bei deren Beantwortung es beiläufig auf die tiefere oder höhere Lage der Länder, auf die Beschaffenheit des tieferen Untergrundes und vornehmlich darauf ankommt, ob ein größerer Erdstrich von den großen Wasserbehältern der Erde näher oder entfernter, von diesen mehr oder weniger umgeben ist. Die Wälder ziehen die Regenwasser an und zerstreuen sie durch ihre fortwährende Verdunstung wohlthätig über die Länder. Daraus folgt, daß das Klima der letzteren um so kühler sein muß, je größer die Ausdehnung der Wälder ist. Unter heißerer Sonne kann dies ein Segen sein; in gemäßigteren Zonen wird das Klima dagegen um so rauher, ja eisig werden. Daher will man es erklären, daß das alte Germanien zu der Zeit, wo Cäsar's hercynischer Wald sich 60 Tagereisen ununterbrochen bis zur Schweiz fortzog, das Klima des heutigen Schweden besaß, daß Griechenland, welches zu Homer's Zeiten ungefähr das Klima des heutigen Deutschlands hatte, gegenwärtig die gewürzten Früchte der Hesperiden, herrliche Orangen, Deutschland aber ebenso herrliche Weine baut, an welche noch zu Cäsar's Zeiten am Rheine nicht zu denken war. Daß die Entwaldung bis zu einem gewissen Grade ein wärmeres, trockeneres Klima zur Folge habe, erscheint nach dem Obigen ganz natürlich; allein als unzweifelhaft feststehend kann wohl nicht angenommen werden, daß die in dem Klima Deutschlands vorgegangenen Veränderungen durch die unbestreitbare, sehr bedeutende Lichtung der Wälder ausschließlich verursacht worden seien. Vielmehr sieht man sich von anderer Seite zu der Annahme gedrängt, daß zu jenen Veränderungen auch noch andere, weit entfernter liegende Ursachen beigetragen haben mögen. Der hohe Norden bietet uns Beweise für auffallende klimatische Veränderungen, — wenn auch entgegengesetzter Art. Wo noch, wie in Grönland, vor wenigen Jahrhunderten Wiesenteppiche prangten und europäische

ins Reine gekommen ist, daß er Zwang für Wohlthat hält*), weil jener gerade zu seiner Absicht paßt, sollte sich mindestens doppelt hüten, durch derartiges Urtheil die Meinung des großen, nicht prüfenden Haufens zu eigenem Schaden irre zu führen**). — Wiederum, wie im vorigen Jahre, zeigt die Regierung sich freisinniger, als einige Petenten. Zwang in der Gesetzgebung zu schaffen, sollte nur in äußersten Nothfällen von uns verlangt werden, gleichviel, Wen er trifft. Hat man sich wohl klar gemacht, Wen er am meisten im vorliegenden Falle treffen würde? — Die Männer, welche jetzt an die Spitze des beabsichtigten Unternehmens in Schlesien traten, werden sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie unerschütterlich, bei Festhaltung des gesteckten Zieles, jeder Zumuthung widerstehen, die Hand zur Beschränkung der Freiheit des Eigenthums zu bieten, wo immer auch der Schwerpunkt sich dabei befinde oder irrthümlich gesucht werde. Während Rußland das Eigenthum befreit, sollten wir es nicht in Fesseln zu legen suchen. — Mit gespannter Aufmerksamkeit und reger Theilnahme wird Jeder, der nicht geschlossenen Auges auf der großen krummen Linie fortdämmert, die Thätigkeit jener Männer verfolgen. — Für heut schließe ich mit einer Mittheilung aus dem Verein für volkswirthschaftliche Interessen. Derselbe hat in der Expedition der „Nationalzeitung" eine auf Ermäßigung des Salzpreises gerichtete Petition ausgelegt, welche bezweckt: es möge die Regierung veranlaßt werden, den unermeßlichen, zu Staßfurt aufgefundenen Reichthum an Salz möglichst der wirthschaftlichen Ausnutzung zu erschließen, wodurch den Staatsfinanzen indirekt ein unberechenbarer, und direkt ein erheblicher Mehrgewinn, dem Volkswohlstande aber ein sehr großer Aufschwung gesichert werden würde; „zu diesem Zweck möge die Regierung also die Staßfurter Gruben-Direktion anweisen: a. das Abraumsalz als Dungmittel frei zu dem Preise zu verkaufen, der sich eben dafür im Markt erzielen läßt; b. gemahlenes, denaturirtes Steinsalz, dessen Selbstkosten auf 5 Sgr. 2 Pf. pro Ctr. angegeben sind, zum Preise von höchstens 8 Sgr. pro Ctr., ohne weitere Kontrolmaßregeln, frei dem Handel zu überlassen, indem von jedem Besteller die Art der von ihm zu bezahlenden Denaturirung bestimmt werde; c. für solche, von Staßfurt entferntere Gegenden, wo ausländisches Salz billiger zu stehen kam, die Einfuhr von denaturirtem Salze zum Zolle von 2 Sgr. 10 Pf. pro Ctr. dem Handel zu gestatten." Ferner wird gebeten: um den jetzt mit einer Steuer von mehr als fünfzehnhundert Prozent belasteten Verbrauch des Speisesalzes im Interesse der menschlichen Gesundheit und aus Rücksicht für die ärmere Bevölkerung allmälig zu erleichtern, daß in dem Maße, als aus dem wachsenden Absatz des verwohlfeilerten denaturirten Salzes dem Staate eine Mehreinnahme erwächst, der Preis des Speisesalzes ermäßigt werde, und daß sofort der Preis des Speisesalzes um den Betrag; um welchen das Staßfurter Salz dem Staate wohlfeiler, als das früher bezogene Salz zu stehen kommt, nämlich um etwa 12½ Sgr. pro Ctr. oder 1 Thlr. 20 Sgr. pro Tonne, herabgesetzt werde. Kr.

*) Zwangsgenossenschaften in diesem Sinne haben die Petenten keineswegs intendirt, wie in nächst. Nr. d. Ztg. dargelegt werden wird.

**) Wir müssen zu unserem Bedauern unserem Korresp. zu erkennen geben, daß dieser Vorwurf durchaus hart und ungerechtfertigt ist. D. Red.

Hirschberg, 21. Februar. [Landwirthschaftlicher Verein im Riesengebirge.] In der heutigen Sitzung brachte Herr Oberförster Haaß die Vermehrung der Staare in Kunstnestern (Nr. 8 der landw. Ztg.) zur Sprache und machte bei dieser Gelegenheit aufs Neue auf die Musterschrift des Dr. Gloger, betreffend den Schutz nützlicher Thiere, aufmerksam. Dabei wurde über den Nutzen des Maulwurfes auf Wiesen debattirt, welcher einigen Vereinsmitgliedern deshalb problematisch erscheint, weil durch die Menge der Maulwurfshaufen wirklich der Nachtheil herbeigeführt wird, daß manche Wiesentheile gar nicht mehr gemähet werden können, wenn man auch nachgeben mußte, daß der Maulwurf durch sein Wühlen vortreffliches Bodenmaterial gleichsam zur Verjüngung der Wiesen und Hutungen heraufbringt. Es wurde anerkannt, daß der Maulwurf durch Vernichtung des Ungeziefers im Boden so große Vortheile schaffe, daß sein Wegfangen in Wiesen zu beklagen sein würde, da auch die Natur dem übermäßigen Ueberhandnehmen Grenzen gesteckt hat.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war die wiederholt aufgestellte Frage: welche Nachtheile können für die Folge entstehen, wenn Forstflächen im Gebirge in Ackerland umgewandelt werden, ohne zuvor die Ertragsfähigkeit allseitig geprüft zu haben? Inspektor Kerber will, daß kleine Forstparzellen in ebener Lage dann in Ackerland umgewandelt werden, wenn sie bereits von Ackerländereien umgeben sind, weil die Nachtheile, welche den Acker durch Lichtentziehung, Wurzelausläufer treffen, schwer in das Gewicht fallen.

In der Debatte wurde auf den allgemeinen Gesichtspunkt, der dieser Frage zum Grunde liegt, zurückgegangen und als grundsätzlich hervorgehoben, daß im hiesigen Gebirge auf einzelnen Bergkuppen und steilen Abhängen die Bewaldung zu erhalten sei, weniger in der Absicht, die Holzproduktion zu erhöhen, sondern aus der berechtigten Forderung der Landeskultur, daß der durch die Waldungen unentbehrliche Schutz erhalten und den nachtheiligen Folgen der Waldverwüstung vorgebeugt werde, die weniger den Besitzer selbst, als die Nachbaren und das Gemeinwohl bedrohen.

Selbst das Terrassiren, welches als sehr zweckmäßig anzuerkennen ist, kann wegen der Kostspieligkeit nur in wenigen Fällen zur Ausführung gebracht, und wo es angewendet wird, nur zur Spatenkultur die Zuflucht genommen werden.

Die zweite Frage der Tagesordnung: welches ist die zweckmäßigste überall ausführbare Behandlung des Düngers auf der Düngstätte und auf dem Felde? hatte Herr Kerber schriftlich beantwortet. Er macht darauf aufmerksam, wie sehr noch in Beziehung auf die Erzeugung, Aufbewahrung und Verwendung des Düngers gesündigt werde. Um der raschen Fäulniß des Düngers entgegenzutreten, empfiehlt er das Festtreten desselben, das Begießen mit Wasser und Jauche und wiederholtes Beschütten mit Erde. Besonders dem letzteren, überall ausführbaren Konservirungsmittel redete der Referent sehr das Wort, weil durch die Erddecke selbstverständlich die Verluste am Ammoniak auf das Minimum zurückgeführt werden. Ist der Dünger auf den Acker transportirt, dann soll dessen Einverleiben mit dem Boden so schnell, als möglich, erfolgen. Muß man aber Düngerhaufen im Freien liegen lassen, dann schützt eine Bodendecke selbst kleine Haufen auf eine lange Zeit.

In der hierüber eröffneten Debatte, welche eine lebhafte Betheiligung fand, wurde zunächst der zweckmäßig anzulegenden Düngerstätten gedacht, welchen der Verein schon in früheren Jahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sogar Prämien für Rustikalbesitzer ausgesetzt und gezahlt hat, um durch das gute Beispiel für die Nacheiferung zu wirken. Außer dem bereits angegebenen Konservirungsmittel wurde verdünnte Schwefelsäure und Gyps zur Bindung des Ammoniaks empfohlen, und das letztere Mineral vorzüglich deshalb, weil, wenn man Schwefelsäure unvorsichtigen und ungeschickten Leuten in die Hände giebt, leicht Nachtheile entstehen können. Endlich wurde als Mittel zur möglichst billigen Herstellung des Düngers noch die Anlage von Komposthaufen empfohlen, wodurch alle Abfälle und alle anderwärts nicht zu verwendenden Düngungsmaterialien zusammengebracht, mit Jauche präparirt und insbesondere als Wiesendüngung zu benutzen sind. 8.

Bücherschau.

— Ueber Grundrente und deren Ermittelung von Dr. Z. von Lingenthal auf Groß-Kmehlen.

Unter diesem Titel ist dem Referenten ein kleines, noch nicht einen Druckbogen umfassendes Schriftchen zugegangen, welches der Aufmerksamkeit des Publikums um so mehr empfohlen zu werden verdient, als es mit der dem Hrn. Verf. eigenthümlichen Klarheit und Gründlichkeit — die wir unter andern aus seinem Versuch einer Agrar-Statistik kennen — eine der wichtigsten, und zugleich dunkelsten Fragen der Volkswirthschaftslehre erörtert, die eben jetzt eine brennende ist, da die Legislation schon seit einer Reihe von Jahren sich mit der Regulirung der Grundsteuer in unserm Vaterlande beschäftigt, — eine Staatsabgabe, welche dem physiokratischen System des Reinertrages (produit net) ihren Ursprung verdankt. Von der unbestreitbaren Wahrheit ausgehend, daß die Natur die Quelle aller Werthschaffung sei, waren Quesnay und seine Schüler zu der weniger glücklichen Schlußfolgerung gelangt, daß die Grundsteuer die einzige richtige Besteuerungsform sei, da nach ihrer Meinung die Eigenthümer von Grundstücken diese Steuer von dem konsumirenden Theile des Volkes (classe sterile) mit den übrigen Produktionskosten wieder einzuziehen in der Lage seien. Diese fast naive Anschauung kann nur wenig überraschen, wenn man erwägt, daß der Königl. Leibarzt die Krankheit der französischen Volkswirthschaft, und wohl mit Recht, in den verderblichen Wirkungen des Merkantilismus erkannt hatte, welche sich vorzugsweise in einer erkünstelten Hervorrufung industrieller Anlagen und Unternehmungen aussprachen, die nicht selten zu den ärgsten Schwindeleien ausarteten, deren Bekämpfung die Physiokraten sich zum Ziele gesetzt hatten.

Der Begriff der „Grundrente" ist nun vielfach Gegenstand nationalökonomischer Diskussion geworden, ja man hat in neuerer Zeit die Behauptung aufgestellt: es gebe überhaupt keine Grund-, sondern nur Kapital- und Arbeitsrente u. s. w., und selbst Roscher in seinem bekannten und berühmten Werke läßt bei seiner Definition der Grundrente die sonst gewohnte logische Schärfe vermissen.

Daraus ist es auch zu erklären, daß wir in den öffentlichen Verhandlungen über die Grundsteuer-Regulirung diese Steuer bald als eine auf die Grundrente gelegte Abgabe, bald als eine Gewerbesteuer behandelt finden, während andere ihr die Natur einer Steuer vollständig absprechen und sie — gewiß nicht ohne Berechtigung — für den Zins eines unablöslichen Schuldkapitals angesehen wissen wollen.

Die Aufklärung dieses dunkeln Gebietes hat der Herr Verf. der oben angeführten Schrift sich zur Aufgabe gemacht, und nach unsrer Meinung auch diese Aufgabe vollständig gelöst. Wir empfehlen daher das Schriftchen der Aufmerksamkeit aller derer, welche sich für den so wichtigen Gegenstand interessiren, oder welche in dieser Sache ein Urtheil abzugeben den Beruf haben, und bemerken schließlich, daß wir nicht genau wissen, ob die uns vorliegende Schrift vielleicht ein Separat-Abdruck ist, was die äußere Form beinahe vermuthen läßt. Dr. H.

— Des Landwirths goldenes Schatzkästlein. Erfahrungen und Beobachtungen aus der landwirthschaftlichen Praxis, durch deren Befolgung Wohlstand und Reichthum sicher erzielt wird. Mitgetheilt für Landwirthe jeden Standes, insbesondere zu Nutz und Lehr des kleinern Landwirths, so wie zur Belebung und Förderung der bäuerlichen landwirthschaftlichen Vereine. Von E. Schwarzmantel, Verfasser des „Hausthierarzt auf dem Lande". Berlin, Verlag von E. Schotte u. Comp. 1861. Ladenpr. 12 Sgr. Was der Verfasser in vorstehender Broschüre bietet, ist bereits zum Theil, wie er selber in der Vorrede sagt, seit einer langen Reihe von Jahren von ihm in verschiedenen landwirthschaftlichen Zeitschriften einzeln und zerstreut veröffentlicht worden. Um nun seine gemachten Erfahrungen in der Landwirthschaft zum Gemeingut aller Landwirthe, besonders der kleineren, denen sie größtentheils zu Nutz und Lehr mitgetheilt sind, zu machen, ließ er dieselben unter obigem Titel drucken. Was den Inhalt des Werkchens betrifft, so ist derselbe in folgende fünf Abschnitte vertheilt: 1) Acker- und Pflanzenbau, 2) Düngerkunde, 3) Viehzucht, 4) erprobte Hausmittel gegen Viehkrankheiten, 5) Gemischtes. — Obgleich in diesen Abschnitten wir nichts Neues erfahren haben, so ist doch das in ihnen Gegebene wahr und gut, denn es enthält alte Wahrheiten. Da nun aber alte Wahrheiten zu leicht in Vergessenheit zu kommen pflegen, wie die Erfahrung lehrt, so ist eine neue Hinweisung darauf, wie gegenwärtige, gewiß an ihrem Platze. Doch zu den alten und selbstgemachten Erfahrungen sind auch neue hinzugefügt. Und wenn der Verfasser unter anderm hier sagt: daß der Landwirth, vorzüglich der kleinere, für sogenannten Kunstdünger kein Geld ausgeben dürfe, sondern sich den nöthigen Dünger durch eine rationelle Viehhaltung in Verbindung mit einer fleißigen und sorgsamen Kompostbereitung selbst schaffen müsse, so stimmen wir ihm hierin ganz bei. Auch die höchst praktische und für jeden Landwirth leicht ausführbare Anweisung, wie derselbe sich, ohne großen Kostenaufwand, künstlichen Dünger selbst bereiten könne, dürfte manchem Landwirthe recht erwünscht sein. In dem Artikel: „Die Vortheile der Salzfütterung" hätten wir gewünscht, der Verfasser hätte auch der Nachtheile derselben gedacht; sowie wir überhaupt an mehreren Artikeln das auszusetzen haben, daß sie zu kurz abgefertigt sind. So vermissen wir z. B. in dem Kapitel „Viehzucht" ganz und gar den Hinweis auf besser anzuschaffende „Viehracen", und doch ist gerade dies in unserm deutschen Vaterlande ein Punkt, den wir noch so häufig bei den kleineren Landwirthen nicht beobachtet finden. Doch es möge dies genügen, um auf vorstehendes Werkchen, das in landwirthschaftlichen Kreisen Vorurtheile bekämpfen und neuere Ansichten, Grundsätze und Versuche den Landwirthen mittheilen will, hiermit aufmersam gemacht zu haben, mit dem Bemerken jedoch, daß der Preis des Büchleins zu hoch ist. ††

— Die rationelle Federviehzucht. Von Wilh. Düsterberg. Berlin, J. Springer 1861.

Obgleich wir dem Herrn Verfasser keineswegs das Verdienst zusprechen können, etwas wesentlich Neues und im Gebiete der rationellen Landwirthschaft bis dahin Unbekanntes gebracht zu haben, müssen wir doch andererseits anerkennen, daß er mit Lust und Liebe die in seinem Lieblingsfache gemachten Erfahrungen zusammengestellt, sie dem landwirthschaftlichen Publikum mundgerecht gemacht und mit durchaus praktischen Anweisungen versehen hat, und daß man es seinem anspruchslosen und von allen Ungeheuerlichkeiten freien Tone abfühlt, wie gern er im allgemeinen Interesse die aus einer rationell betriebenen Federviehzucht erfahrungsmäßig erwachsenden Vortheile einem größeren Publikum zugänglich machen möchte. Wollte man, im Hinblick auf die neuerdings gerade in dieser Branche gemachten Erfahrungen, resp. den spekulationsmäßigen Mißbrauch des leichtgläubigen Publikums (s. Hühner-Humbug in Nr. 9 dieser Zeitung) das Kind mit dem Bade ausschütten und ein- für allemal das in Anregung gebrachte Gebiet als ein „noli me tangere" betrachten, so würde man nicht nur der Sache an sich großes Unrecht thun, sondern sich selbst gleichzeitig den Weg verschließen, auf eine sehr einfache, leichte und gefahrlose Weise eine lohnende Einnahme zu erzielen, bei der es sich je nach Umständen allerdings um Hunderte von Prozenten handeln kann. Einsichtige Landwirthe im In- und Auslande haben schon längst dargethan, daß ein derartiger hoher Ertrag nicht nur möglich, sondern in der Praxis bereits vielseitig erreicht ist, und wünschen wir im Interesse der Sache lebhaft, daß die kleine Schrift des Verfassers, der ja gleichfalls aus 25jähriger Erfahrung spricht, in recht weite Kreise dringen und der Federviehzucht, die in Folge sehr erklärlicher Vorurtheile allerdings noch bedeutend darniederliegt, zum besseren Aufschwunge verhelfen möchte. Namentlich aber wünschen wir unseren freundlichen Leserinnen, in deren Departement dieser gewiß nicht unwichtige Zweig der Landwirthschaft ganz besonders gehören dürfte, daß ihnen nicht nur das in Rede stehende Büchlein selbst, sondern gleichzeitig einige recht schöne Exemplare der darin beschriebenen befiederten Haus- und Hofgenossen von befreundeter Seite einbescheert werden möchten. S.

— Die Kastration der Kühe als ein Mittel zur Erzielung größeren Milchertrages und vollkommener Mästung. Auf Grund praktischer Erfahrung von J. Heinrich, königl. Kreisthierarzt in Nordhausen. Mit 4 Abbildungen. Berlin, E. Schotte u. Comp. 1861. 7½ Sgr.

Ueber die Kastration der Kühe ist bereits in unserer Zeitung mehrmals referirt worden, und was namentlich auch in unserer Provinz in dieser

---

Kulturgewächse erzeugt wurden, sind heut Eisfelder, und Island ist nach Allem, was wir von dem dortigen Klima früherer Jahrhunderte wissen, nach und nach in ein viel kälteres Klima übergegangen, was freilich den angeschemmten ungeheuren Eismassen zuzuschreiben ist. Aber der hohe Norden liefert uns auch in thierischen und vegetabilischen Ueberresten frühester Zeit den Beweis, daß das dortige Klima nicht immer ein gleiches gewesen.

Niemand wird bestreiten wollen, daß sich das Waldverhältniß Europa's und besonders Deutschlands gegen die Zeit Cäsar's gewaltig geändert hat; schwerlich dürfte hieraus aber folgen, daß dies zum Nachtheil der späteren Generationen, namentlich zur Beeinträchtigung des jetzt lebenden Menschengeschlechts auf seiner errungenen Kulturstufe geschehen. Daß Deutschland, wie behauptet wird, an der Grenze der Entwaldung angelangt sei, über welche hinaus die Produktions-Unfähigkeit und, was gleichbedeutend, die Unbewohnbarkeit für Menschen liegt, kann nur als Ausdruck ungegründeter Befürchtung betrachtet werden. Eine öfter wiederkehrende Reihe nasser Jahre zeigt, daß wir der Verwandlung Deutschlands in eine „Wüste" noch gar fern stehen. Dahin könnten wir viel eher durch das Raubsystem in unserem Feldbau gelangen, gegen welches Justus von Liebig so muthvoll und kräftig in den Kampf getreten ist. Zudem läßt sich dem Kulturfortschritt niemals und nirgends Halt gebieten. Wenn dieser und die mit ihm zunehmende Volksmenge eine größere Ausdehnung der Landflächen zum Fruchtanbau mächtig fordert, so dürfte es in das Reich der Unmöglichkeit gehören, über die Grenze der nützlichen Umwandlung von Forstgrund in Ackerland mit Erfolg zu Gericht zu sitzen.

Eine andere bedeutende Bestimmung der Wälder ist ihre Aufgabe, die Luft zu reinigen. Sie athmen die Kohlensäure aus der Atmosphäre ein, um den Kohlenstoff daraus abzuscheiden. Dies geschieht am Tage, in der Nacht aber hauchen sie dieselbe Luftart aus, um sie am nächsten Tage unter Einwirkung des Sonnenlichtes wieder in sich aufzunehmen. Der während des Tages ausgeschiedene Sauerstoff ist die Lebensluft der Menschen und Thiere.

Wie eine allzu starke Entwaldung der Länder auf mancherlei Weise Versumpfungen der niedriger gelegenen Gegenden zur Folge hat, und die Luft durch die Ausdünstung der Sümpfe verpestet wird, so geschieht ein Gleiches durch zu große Ausdehnung der Wälder, wie dies nicht allein in den Tropenländern, sondern auch in den gemäßigteren Zonen häufig wahrzunehmen ist.

Ueber die riesigen Verältnisse unserer Waldbäume entnehmen wir Einiges aus Hermann Jäger's Mittheilung in der Zeitschrift „Natur", Jahrgang 1860. Wohl die höchste Fichte in Deutschland ist die Königsfichte im Nesselgrunde Schlesiens; sie hat zwar 4 Fuß über der Erde nur 13 Fuß 6 Zoll Umfang, ist aber 156 Fuß hoch. An der Hochwaldsgrotte im westlichen Theile des Thüringer Waldes stehen Buchen, welche gegen 130 Fuß Länge haben, was bei Buchen eine unerhörte Höhe ist. Noch älter und höher werden in Deutschland die Tannen (Weiß- oder Edel-Tannen). Wahre Riesen solcher Bäume befinden sich auf dem Wurzelberg bei Katzhütte, unweit Schwarzburg, wo sich in einer Höhe von 2600 F. über dem Meere noch ein Tannenbestand erhalten hat, welcher ein Stück Urwald zeigt; die stärkste Tanne dort ist 160 Fuß hoch und hat 2 Fuß über dem Boden einen Umfang von 26 Fuß 10 Zoll. Sie ist auf 3810 Kubikfuß feste Holzmasse, oder 52½ Klafter geschätzt. Andere Stämme sind 148 und 150 Fuß hoch und halten über 2000 Kubikfuß. Im Rathswalde an der Orla wurde im J. 1859 eine Tanne für 84 Thaler zu Klafterholz verkauft. In dem Becken nördlich von den Sudeten und dem Lausitzer Gebirge bis zur Ostsee sind in den Niederungen die ältern Kiefern meist über 100, viele 120, manche sogar 150 Fuß hoch. Thüringens Vorberge haben solche Kiefern von 150 Fuß Höhe ebenfalls aufzuweisen. Welche Herrlichkeit bieten solche Riesen der Pflanzenschöpfung dar! Wir erinnern hier an die den Bewohnern Breslau's wohlbekannte, jetzt wohl auch schon hingegangene Pleischwitzer Eiche, und an ihre freilich jüngeren, doch aber würdigen Genossen auf den Dämmen bei Morgenau.

Das Gesellschaftswesen finden wir auch in den Gräsern vertreten. Auch bei ihnen erkennen wir die Nothwendigkeit der Gemeinschaft zu ihrem Gedeihen. Es ist bemerkenswerth, daß die Gräser, welche die Prärien, Savannen und Steppen charakterisiren, nicht die Eigenschaft besitzen, einen zusammenhängenden Rasen zu bilden, sondern nur einzelne, in sich abgeschlossene Polster. Dies beruht darauf, daß ihre Wurzeln nicht, wie die der Gräser in der gemäßigten Zone, kriechend, sondern faserig sind. Auch Europa hat Gräser der letzteren Art, so das Borstengras unserer Haiden und der Esparto Spaniens.

Was die Wälder im größten Maßstabe vollführen, vollbringen die Wiesen und Grasfluren im Kleineren. Durch den dichten Zusammenhalt ihrer Gräser und die dadurch ermöglichte Beschattung des Bodens bilden und speisen sie auch ohne Hinzuthun der Wälder Quellen und beleben dadurch die umliegende Landschaft. Erstaunlich sind die Resultate, welche die Kultur der Rasenländereien hervorbringt. Es darf hier nur angedeutet werden, wie Ent- und Bewässerung, mechanische Vertilgung des Mooses, Düngung mit Kompost oder Asche, Aufbringen von Sand auf sumpfige Flächen nicht nur den Wuchs der Wiesengräser kräftigen, sondern auch die Keime edlerer Gräser zum Leben bringen, durch welche die schlechteren Gräser unterdrückt werden. Dies geschieht in so hohem Grade, daß der Pflanzenteppich einer so kultivirten Wiese von den früher dagewesenen ganz wesentlich unterschieden ist.

Sehr interessant ist die Bildung der Wiesen in den ausgedehnten, flach beuferten Landseen der Provinz Preußen. In diesen nicht gar tiefen Gewässern mit sumpfigem Boden bilden sich zuerst Wasserpflanzengewebe, welche, auf dem Wasser herumschwimmend und an Größe zunehmend, vom Winde an das Ufer getrieben werden, wo sie sich bald festsetzen, indem sie immer größer und schwerer werden und sich mit dem Wurzelgewebe der Sumpfpflanzen des Uferlandes verbinden. In dieser Verfassung bilden sie die sogenannten „Rohrkampen", die sich, je mehr sie an Festigkeit gewinnen — wozu mehrere Jahrzehnte gehören — in „Wiesenkampen" mit Schilfgräsern umwandeln. Wiederum nach einer längeren Reihe von Jahren verlieren sich allmälig die Schilfgräser, um den Wiesengräsern mit festerer Grasnarbe Platz zu machen. Auf diesem Wege sind die sehr bedeutenden und ertragreichen Wiesenflächen entstanden, ohne daß menschlicher Fleiß irgend etwas dazu gethan hat.

Noch ist der Haide und der Moosdecke Erwähnung zu thun, um das Bild der Pflanzenwelt unserer Zone möglichst zu vervollständigen. Auch diese Pflanzenfamilien leben in Geselligkeit und erfüllen im Haushalt der Natur und der Erdbewohner ihren Zweck. Ohne die Fähigkeit der Haidekräuter, auf dem magersten Sandboden fortzukommen, würde dieser alle Schrecken einer trostlosen Sandwüste bieten. Das Haidekraut mildert diese wie kein anderes Gewächs unserer Zone und giebt einer Menge verwandter Pflanzen Gelegenheit, sich unter ihrem Schutze anzusiedeln und zu gedeihen. Nach langen Zeiträumen stellen die Abfälle dieser Pflanzen eine, wenn auch geringe Humusdecke her, und machen dadurch den Landstrich, den sie durch Jahrhunderte eingenommen, einigermaßen bewohnbar für den Menschen. Eine andere große Wohlthat der Haidegewächse ist, daß sie da, wo sie vom Wasser überfluthet werden können, ohne gerade Seen zu bilden, allmälig die Bildung der Moore und des Torfes befördern. Das Dasein dieser Moore hat nicht allein die Krume der Erde erhöht, sondern auch den Bewohnern dieser Erdstriche eine neue Quelle des Wohlstandes eröffnet. Das nördliche Deutschland erfreut sich ausgedehnter Torfmoore, deren zunehmende Ausnutzung durch Veredlung des Torfes in verschiedener Weise, Verkoakung, trockene Destillation zum Zweck der Bereitung von Paraffin oder brennbaren öligen Stoffen, wobei mancherlei nützliche chemikalische Nebenprodukte gewonnen werden, zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes nicht wenig beiträgt. Irland und das nördliche Frankreich sind hierin seit länger mit gutem Beispiele vorangegangen.

Im hohen Norden bildet die Moosdecke eine vierte große Gemeinde des Pflanzenstaates. Sie ist dort in Beziehung auf ihre Wirkung im Haushalte der Natur von gleicher Bedeutung, wie bei uns die Familie der Gräser. Auf feuchten Niederungen, Haiden und Mooren spielen die Torfmoose die größte Rolle, indem sie hier das Bett von Tausenden höher wachsender Pflanzen abgeben. Je trockener aber der Erdboden, um so mehr verschwindet die Moosdecke, während jetzt die Rennthierflechte auftritt. Ohne sie würde die Polarebene eine Wüste sein. F. Göbell.

Sache geschehen ist, darauf erlauben wir uns die Leser unseres Organs hiermit hinzuweisen. Auch die vorstehende Broschüre thut solches, indem sie einen Artikel aus Nr. 39 der schles. landw. Z., vom vor. Jahre, überschrieben: „Eine kastrirte Kuh", wörtlich in ihre Spalten aufgenommen hat. Ob die Behauptung des Herausgebers des in Rede stehenden Schriftchens: daß trotz der Gegner die Kastration der Kühe allgemein eingeführt werden wird, sowie dessen Wunsch: „Es möge dies bald im Interesse der Sache geschehen", sich realisiren werde, muß die Zukunft lehren. Das Seinige hat der Verfasser gethan, um die Zukunft zur Gegenwart zu gestalten. Mögen die, denen der Fortschritt in der Landwirthschaft am Herzen liegt, auch das Ihrige dazu beitragen! ††

Forstwirthschaft.

Gesetzes-Entwurf,

betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen, so wie die Konservirung derjenigen Forste, welche im Interesse des Gemeinwohls erhalten werden müssen, in den preuß. Staaten.

Durch § 4 des Kultur-Edikts vom 14. Februar 1811 wurden, soweit das Allgemeine Landrecht gilt, alle Beschränkungen in Ansehung der Privatwaldungen aufgehoben, welche theils das Allgemeine Landrecht, theils die Provinzial-Forstordnungen vorgeschrieben hatten.

Mit der Beseitigung der Fesseln des Grundbesitzes war die Gefahr unbeachtet geblieben, welche durch die Freiheit in Beziehung auf die Wälder entstehen könnte. Nach Ablauf von 50 Jahren werden allenthalben gewichtige Stimmen laut, welche die Erhaltung der für das allgemeine Wohl unentbehrlichen Wälder dringend fordern. Im verflossenen Jahre hat sich das Abgeordnetenhaus mit seltener Uebereinstimmung dahin ausgesprochen, daß die Staatsregierung auf legislatorischem Wege vorgehen möge, damit die Wälder nicht mehr länger einer schädlichen Willkür preisgegben bleiben. Die Staatsregierung hat den Entwurf zum Waldschutzgesetze veröffentlicht. Wie in den Motiven gesagt ist, hat die Staatsregierung nicht die Absicht, die durch segensreiche Erfolge bewährte Grundlage der preuß. Agrargesetzgebung „Freiheit des Grundeigenthums" zu verlassen; sie will vielmehr, auf derselben verharrend, jedem Waldbesitzer als Regel die freie und beliebige Bewirthschaftung und Benutzung seines Waldes ohne Aufsicht oder Einmischung der Regierung belassen und nur Ausnahmefälle feststellen, in denen nach den besonderen Lokalverhältnissen die unabweislichen Rücksichten des Gemeindewohles die Erhaltung einzelner Waldungen oder Waldtheile gebieten, und zu diesem Zwecke der Regierung eine Aufsicht und Einwirkung gegen jeden Waldbesitzer, sei es der Fiskus selbst, sei es eine Kommune, oder ein Privatmann, übertragen.

In der Ueberzeugung, daß es für den Leser dieses Blattes nicht ohne Interesse sein wird, diesen Gesetzes-Entwurf kennen zu lernen, theilen wir ihn vollständig mit.

§ 1. Die Vorschriften und Verordnung vom 24. Dezember 1816 über die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörenden Forste in den Provinzen Sachsen, Westphalen, Cleve, Berg und Niederrhein (Gesetzsammlung von 1817, S. 57) haben fortan Giltigkeit im ganzen Umfange der Monarchie, mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande.

§ 2. Die Minister des Innern und für landw. Angelegenheiten haben die zur Ausführung der Verordnung vom 24. Dezember 1816 erforderlichen Instruktionen zu erlassen und sind befugt, die Vereinigung der Forste mehrerer Gemeinden und öffentlichen Anstalten zu gemeinschaftlichen Verwaltungs- und Schutzbezirken anzuordnen, auch den Umfang des Diensteinkommens der Beamten, wie dessen Aufbringung festzusetzen.

§ 3. Die Gemeinden können angehalten werden, unkultivirte Gemeindegrundstücke, welche zu dauernder landw. Benutzung nicht geeignet sind, mit Holz anzubauen.

§ 4. Wo die Erhaltung eines Waldes durch ein dringendes Bedürfniß der Landeskultur geboten ist, insbesondere in Ortslagen, in denen mit Vernichtung eines Waldes der Schutz gegen nachtheilige klimatische Einflüsse verloren gehen würde, an der Seeküste und an Flußufern, im Gebirge, auf einzelnen Bergkuppen und Abhängen, auf Boden, dessen Entblößung eine Versandung oder Versumpfung befürchten läßt, ist der Besitzer des Waldes zu willkürlicher Bewirthschaftung und Behandlung desselben ferner nicht mehr befugt.

§ 5. In solchen Fällen ist die Staatsregierung ermächtigt, nicht nur die Verwendung des Waldbodens zu einem anderen Zwecke, als der nachhaltigen Holzzucht zu untersagen und die Wiederaufforstung abgetriebener Waldflächen zu gebieten, sondern auch die etwaige, durch Verhältnisse bedingte besondere Waldwirthschaft anzuordnen.

§ 6. Die Entscheidung der Frage, ob einer der im § 5 bezeichneten Fälle vorhanden ist, erfolgt durch die Provinzial-Regierungen.

§ 7. Mit den zur Vorbereitung der Entscheidung erforderlichen Verhandlungen ist der Landrath zu beauftragen.

Derselbe hat den Waldbesitzer, die etwaigen Antragsteller, die Vorstände der Gemeinden, in oder an deren Bezirk der Wald gelegen ist, durch besondere Vorladungen, alle die sonst ein Interesse zur Sache zu haben vermeinen, durch einmalige öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatte und Kreisblatte unter der Verwarnung einzuladen, daß der Nichterscheinende nicht weiter werde gehört werden; hat, wenn der Waldeigenthümer nicht erscheint oder widerspricht, das Gutachten zweier Forstsachverständigen und, soweit es sich um landwirthschaftliche Fragen handelt, zweier Kreisverordneten, von denen je einen die Regierung, den anderen der Waldbesitzer zu wählen hat, zu erfordern und über den Inhalt der Gutachten die Betheiligten zu hören.

Der Regierung bleibt die Vernehmung noch weiterer Sachverständigen unbenommen.

§ 8. Die Regierung entscheidet in einer Plenarsitzung. Gegen die Entscheidung steht dem Waldbesitzer binnen vier Wochen, vom Tage der Zustellung ab, der Rekurs an den Minister der landw. Angelegenheiten offen. Die Entscheidung des Ministers ist endgiltig.

§ 9. Die Entscheidung der Regierung tritt, des Rekurses ungeachtet, dergestalt in Kraft, daß dieselbe befugt ist, die vom Waldbesitzer bei Bewirthschaftung des Waldes innezuhaltenden Vorschriften sofort zu erlassen. Dieselbe ist auch ermächtigt, noch vor Einleitung des § 7 angeordneten Verfahrens, Holzeinschläge, Rodungen abgetriebener Flächen, so wie jede andere, eine Veränderung in der Bewirthschaftung vorbereitende Unternehmung einstweilen zu sistiren.

§ 10. Zur Sicherung der Regierungsvorschriften dürfen Geldstrafen bis zum Betrage von 100 Thalern und bei Holzeinschlägen bis zum doppelten Werthe des verbotswidrig geschlagenen Holzes verhängt werden; auch sind die Regierungen befugt, die von ihnen angeordneten Betriebsmaßregeln auf Kosten des, den Anordnungen innerhalb der gesetzlichen Frist nicht gehörig nachkommenden Waldbesitzers in Ausführung bringen zu lassen.

§ 11. Das § 7 vorgeschriebene Verfahren ist gebühren- und stempelfrei, die baaren Auslagen an Diäten und Reisekosten der Sachverständigen trägt der Staat.

§ 12. Sind die Verhältnisse eines Kreises, oder eines Theiles desselben von der Art, daß nach den im § 4 bezeichneten Rücksichten mehr oder weniger für alle darin belegenen Waldungen die willkürliche Behandlung ausgeschlossen werden muß, so kann nach Anhörung der Kreis- und Provinzialstände durch königliche Verordnung die Art und der Betrieb der Waldwirthschaft vorgeschrieben und unter Aufsicht gestellt, auch über Bildung und Verwaltung von Waldgenossenschaften Bestimmung erlassen werden.

Die Bildung von Genossenschaften kann jedoch nur gefordert werden, wenn die Mehrzahl der Betheiligten, nach dem Umfange der in die Genossenschaft einzuwerfenden Fläche berechnet, nicht widerspricht.

§ 13. Wegen der Kosten des Verfahrens und der Stempelkosten in allen, die Bildung von Waldgenossenschaften betreffenden Angelegenheiten gelten die für Gemeinheitstheilungen vorgeschriebenen Bestimmungen. Reisekosten, Diäten und Kopialien für die von der betreffenden Behörde mit den Verhandlungen beauftragten Kommissarien sind den Interessenten nicht zur Last zu legen.

§ 14. Die zur Zeit bestehenden Haubergs- und Marken-Ordnungen bleiben in Kraft, können aber nach Anhörung der Kreis- und Provinzialstände durch königliche Verordnung geändert werden*).

8.

*) Für Diejenigen, welchen eine derartige gesetzgeberische Thätigkeit keinen Werth hat, möchten wir die Einleitung des französischen Gesetzes vom 23. August 1790 anführen, weil es von einem Volke kommt und aus einer Zeit stammt, in denen man den polizeilichen Einwirkungen gewiß nicht gewogen war. Das Gesetz erklärt die Staatsforste für unveräußerlich und beginnt folgendermaßen: „Die Nationalversammlung nach Anhörung des Berichtes der vereinigten Ausschüsse für die Domainen, die Marine, die Finanzen, den Verkauf der Staatsgüter, den Handel und Ackerbau, in Anbetracht, daß die Erhaltung der Wälder und Forste einer der wichtigsten und nothwendigsten Gegenstände für die Bedürfnisse und die Sicherheit des Königreiches ist, und daß nur die Nation allein durch ein neues Regime und eine weise und erleuchtete Verwaltung sich mit deren Erhaltung, Verbesserung und Wiederverjüngung beschäftigen kann, um gleichzeitig eine Quelle öffentlicher Einkünfte daraus zu schaffen, hat beschlossen u. s. w."

Sausenberg (Kr. Rosenberg), 16. März. Gestern ist es der hiesigen Jägerei gelungen, den Wolf, der seit mehreren Monaten sich in hiesiger Gegend herumgetrieben hatte, zu erlegen, da der frischgefallene Schnee die Spur ermöglichte. Der von dem fürstl. Hohenlohe'schen Revierförster Hoppe geschossene Wolf hatte eine Länge von 5 Fuß und wog 82 Pfund. M.

Sport-Zeitung.

Bei den Vereinsverhandlungen in der Provinz Preußen über die Denkschrift Sr. Excellenz des Herrn Generallieut. v. Willisen in Betreff der preußischen Pferdezucht ist vielfach der Wunsch ausgesprochen und als Nothwendigkeit hervorgehoben worden, daß nicht nur englisches, sondern auch arabisches Vollblut wieder für Trakehnen beschafft werde. — In Nr. 2 der in Wien erscheinenden Jagd-Zeitung ist ein Aufsatz über die Ursachen der Verschlechterung des englischen Reitpferdes, aus dem Englischen übersetzt, abgedruckt, welcher offenbar aus sehr sachkundiger Feder stammt und zu jenen preußischen Wünschen in so naher Beziehung steht, daß wir zur Erörterung dieser für Preußen so wichtigen Frage passendes Material zu liefern glauben, indem wir einen Theil dieses Aufsatzes nachfolgend wiedergeben.

„Die meisten arabischen Pferde, welche in letzter Zeit nach England gekommen sind, waren nicht Pferde erster Klasse, denn sie wurden an der Westküste Asiens und noch dazu von Personen angekauft, welche wenig von Pferden verstanden. Es ist überdies ganz natürlich, daß Niemand bei uns hohe Preise für Araber zahlen will, da sie von unserem Turf vollständig abgedankt sind. Dennoch ist, trotz dieser Abneigung, hin und wieder ein Araber nach England gekommen, der wahren Werth hatte und durch dessen Verwendung man einen guten Stamm für alle Gebrauchszwecke erzielte, wenn er auch in Bezug auf Speed gegen unsere jetzigen Rennpferde zurückstand. Die arabischen Wüstenpferde sind nicht ohne Speed, wie wir dies vor einigen Jahren in Goodwood gesehen haben, aber sie vermögen im vollsten Rennlaufe nur etwa eine halbe Meile zu gehen. In kürzerem Galopp und unter einer brennenden Sonne ist dagegen ihre Ausdauer außerordentlich. Hat ein Pferd in der Wüste sich durch diese Ausdauer Ruf verschafft, so wird auch ein sehr hoher Preis für dasselbe gefordert, denn von jener Eigenschaft hängt nur zu oft das Leben seines Besitzers ab. Solche Preise werden aber von Denen, welche arabische Pferde für den englischen oder indischen Markt kaufen, nicht gezahlt, nur hin und wieder von fremden Fürsten, welche blos zu diesem Zweck Agenten in die Wüste senden und auf diese Weise auch wirklich Pferde erhalten, die in der Mehrzahl weit besser sind, als diejenigen, welche zu uns kommen. Es herrschen zwei, sich durchaus widersprechende Ansichten über arabische Pferde; beide sind irrig. Nach der einen sind sie sämmtlich ohne Werth; nach der anderen ist jeder Araber ohne Ausnahme gut. In bestimmten östlichen Distrikten findet man Araber, die auch den strengsten Pferdekenner befriedigen; aber die größere Menge derselben ist, wenn auch zu anstrengender Arbeit geeignet, durchaus nicht angenehm zu reiten. Wir verlangen zugleich hübsche, sichere und bequeme Bewegungen; aber diese vereinigten Eigenschaften findet man selbst bei dem Wüstenpferde nicht oft. Die Bewohner dieser Gegend kümmern sich wenig um die Art der Bewegung ihrer Pferde, sie verlangen nur, daß sie durch strenge Uebungen möglichst abgehärtet und im Stande sind, den Reiter binnen wenigen Stunden eine bedeutende Strecke Weges fortzutragen. Wir haben indessen in England auch schon einige Araber gehabt, welche alle Eigenschaften eines Hacks erster Klasse besaßen. Einer von den Vorwürfen, welche man den Arabern macht, ist der, daß sie keinen freien Schritt gehen, sondern zappeln, obschon ihre Bewegungen in den übrigen Gangarten ganz frei sind. Der Grund hiervon liegt darin, daß sie in der Jugend an den Vorderfüßen angebunden werden, und ich bin fest davon überzeugt, daß, wenn dies nicht stattfände, sie im Schritte ebenso gut gehen würden, wie unsere Pferde. Unlängst befand sich in London ein Araber, Eigenthum eines spanischen Gentleman, welcher vor mehreren Jahren eine kompetente Person mit dem speziellen Auftrage nach Asien geschickt hatte, die besten Pferde zu kaufen, welche er in dem östlichen Theile der Wüste finden würde. Dieses Pferd ist jetzt schon ziemlich alt, gleicht den Arabern, die gewöhnlich nach England kommen, durchaus nicht, zeigt dagegen eine auffallende Aehnlichkeit mit den Abbildungen unserer besten Rennpferde aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Ferner befand sich in London ein arabischer Hengst, Rapp, Eigenthum des Mr. Helbert, welcher sowohl im Schritt, als im Trab und Galopp vollkommen war, und nach der Versicherung seines Besitzers auch schon bei seiner Ankunft einen ganz freien Schritt ging. Von den früher für die Königin und den Prinz Albert angekommenen Pferden waren zwei oder drei ausgezeichnete Hacks geworden und gingen tadellos. Es sind außerdem im Verlauf der letzten 40 Jahre andere Pferde aus dem Orient nach England gekommen, deren Nachzucht durchaus gut war. Der Wellesley-Araber, welcher vor etwa 60 Jahren vom Lord Cowley eingeführt wurde, war so schnell, daß sein Blut einen hohen Platz zu Newmarket behauptete. General Daumas sagt, und ich glaube ihm vollständig, daß, wenn man Araber oder Berber erster Klasse kaufen will, es nicht genügt, an der Küste zu suchen, sondern daß man Agenten in das Innere der Wüste senden müsse. Derselben Ansicht war auch der Reisende Burkhardt. Wenn wirkliche Kenner das Innere der Wüste durchsuchen und sich vor hohen Preisen nicht scheuen, werden sie auch wirklich gute Pferde kaufen können, d. h. Pferde von schönen Formen, guter Aktion und Ausdauer. Durch geringe Größe darf man sich nicht zurückschrecken lassen, denn wenn bei, obschon kleinen, doch kräftigen Pferden später ein geeignetes Futterungssystem in Anwendung gebracht wird, wird ihre Nachzucht, wie es bei den Vorfahren unserer Rennpferde geschehen ist, bald eine genügende Größe erreichen. Es ist unzweifelhaft, daß unsere früheren Rennpferde selten mehr als 14 Hand maßen, während sie jetzt selten unter 16 Hand groß sind und vollständig den symmetrischen Körperbau ihrer Ahnen verloren haben, welche lange Zeit hindurch so harte Prüfungen ohne Mühe bestanden. Nichts ist sicherer, als daß die Araber angenehmer zu reiten sind, als die meisten anderen Pferde der ganzen Welt, ausgenommen eine sehr geringe Anzahl unserer Vollblut- oder beinahe Vollblut-Pferde, aber diese sind jetzt so seltene Ausnahmen, daß wir um so mehr bedauern müssen, daß die große Masse derselben für alle nützlichen Zweck so sehr wenig geeignet ist. Jene wenigen, angenehm zu reitenden Thiere zeigen aber eine große Neigung zu Lahmheiten, sobald sie auf festem Boden in lebendiger Pace geritten werden, und vermögen überdies nur selten andere, als ganz leichte Gewichte zu tragen."

10.

Lesefrüchte.

[Ueber das Beweiden der Wintersaaten] spricht sich Dr. Schacht folgendermaßen aus:

„Jeder Stamm- oder Stengeltheil, so auch jede Wurzel, wächst nur an seiner Spitze, d. h. die Verlängerung eines solchen Theiles erfolgt an der Spitze durch Bildung neuer Zellen. Nimmt man dem Stamme oder der Wurzel ihre Spitze, so wachsen beide nicht weiter. Nur die Spitze des Stammes kann Blätter bilden; die Spitze der Wurzel ist dagegen mit einer aus Zellen bestehenden Hülle, der Wurzelhaube, bekleidet. Letztere schützt den sehr zarten, jugendlichen, fortwachsenden Theil der Wurzelspitze vor der mechanischen Schädlichkeit des Bodens.

Untersucht man den einfachen Stengel, welchen das Korn getrieben hat, so findet man in dem unter der Erde befindlichen Theil desselben eine kleine knotenartige Anschwellung, welche sowohl mit bloßem Auge sichtbar, als durch das Gefühl bemerkbar ist. Diese knotenartige Anschwellung erweist sich als Ende des jungen Stengels; hier liegen mehrere Stammknospen in gleicher Höhe neben einander, von der Basis derjenigen Blätter umgeben, welche grün gefärbt über die Erde treten. Aus diesen Knospen, welche in der erwähnten Anschwellung liegen entwickeln sich später die Halme des Roggens. Wird diese Anschwellung mit ihren Knospen vernichtet, so ist das Leben der Pflanze beendigt.

So lange also die genannte Anschwellung unter der Erde ist, die Roggenpflanze keinen Halm entwickelt hat, können die Knospen des Roggens von den während des Frostes auf der Wintersaat weidenden Schafen nicht abgefressen werden. Der Verlust der Blätter durch die weidenden Schafe aber kann der überwinternden Roggenpflanze in keinem Falle schaden, weil die Blätter bei eintretendem Froste ohnedies absterben. Nur ihre Basis schützt die Knospen, welche, so lange sich der Roggen nicht bestaudet hat, im Boden liegen. Wenn auch das an seiner Spitze abgebissene Blatt selbst bis zu seiner Basis absterben sollte, so kann hieraus der überwinternden Knospe kein Nachtheil zugehen. Werden die Wintersaaten während des Frostwetters von den Schafen abgeweidet, so verwerthet der Landwirth ein Material, welches der Winterfrost ohne Nutzen für ihn zerstören würde. Schädlich wird das Behüten der Wintersaaten überhaupt, wenn der Boden noch offen, d. h. noch nicht gefroren ist; ferner ist das Beweiden der Saaten schädlich, sobald die zahlreich vorhandenen Knospen, selbst weiter entwickelt, zu kleinen Halmen geworden sind, weil durch das Abfressen der Spitze dieser Halme leicht auch die Aehre, welche sich gerade aus denselben bilden sollte, abgebissen werden kann. Schädlich kann das Beweiden der Wintersaaten werden, wenn dieselben unter tiefem Schnee liegen und die Schafe diese Schneedecke aufscharren, um zu denselben gelangen zu können, und hungrig auf die Felder getrieben werden, wo sie dann auch die Wurzelstöcke zerstören." (Allg. ld-. u. forstw. Z.)

[Englische Wagenschmiere.] Man schmilzt in einem Kessel über gelindem Feuer 5 Pfd. Schweinefett und vermischt dieses mit 1 Pfd. sehr fein gepulvertem Reißblei (Ofenschwärze). Diese Schmiere ist nach Winkler's techn. chem. Receptbuch eine ganz vortreffliche.

(Ldw.-Anz. f. Kurh.)

[Zucker statt Malz für die Bierbereitung.] Die „Hopfenhalle" bringt hierüber Folgendes:

Die hohen Gerstenpreise im Gegensatze zu den niederen Zuckerpreisen haben die Brauereien Englands bereits zur Verwendung von Zucker statt Gerstenmalz veranlaßt. Die Sache stellt sich entschieden vortheilhaft für Brauereien. Das Malz z. B. von 150 Pfd. Gerste kann bei den bereits bestehenden — wahrscheinlich noch steigenden — Gerstenpreisen nicht unter 5 Thlrn. hergestellt werden. Die Anwendung von ¼ Ctr. Zucker statt Malz von 150 Pfd. Gerste stellt ein gleich gutes Bier her. Bei den Preisen von 14 Thlrn. für 1 Ctr. Melis ist das Aequivalent für 3½ Thlr. zu beschaffen und werden demnach bei einem Gebräu für 150 Pfd. Gerstenmalz durch Verwendung von Zucker 1½ Thlr. erspart. Anwendung weniger reinen Zuckers — z. B. gelben Farins — wirkt für die Güte des Bieres nachtheilig. Möge diese Anregung die Brauer im eigenen Interesse zu einem Versuche veranlassen!

[Der Anbau des amerikanischen Kürbis] — heißt es in den „Frauend. Blättern" — ist allen Landwirthen zu empfehlen, indem diese Pflanze nicht nur ein Nahrungsmittel für den Menschen, sondern auch ein kostbares, milchförderndes Winterfutter für das Vieh ist; sie bedarf nur halb so viel Dünger wie andere Knollenfrüchte. Aus dem Samen kann man Leuchtöl schlagen, und zur Zuckerfabrikation soll der amerikanische oder ungarische Kürbis ebenso gut sein, wie die Runkelrübe. In England wird die Pflanze häufig gebaut.

[Neuer Forstwirthschaftsbaum.] In Belgien wird ein neuer Waldbaum kultivirt, der so dauerhaft ist, daß er die belgischen Winter und gewiß auch den deutschen vollkommen im Freien ausdauert. Es ist der Wellingtonbaum (Wellingtonia gigantea). Er läßt sich leicht durch Stecklinge fortpflanzen, wächst rasch und wird 280 bis 300 Fuß hoch, dabei merkwürdig umfangreich. Die Forstwirthe werden wohl in kürzester Zeit Versuche mit diesem Riesenbaume in Deutschland anstellen. (Fundgrube.)

Besitzveränderungen.

Rittergut Ober-Wilkau, Kr. Namslau, Verkäufer: Oberamtm. Fischer'sche Erben, Käufer: Kaufmann Samuel Guttmann aus P.-Wartenberg.

Bauergut Nr. 15 zu Kniegnitz, Verkäufer: Gutsbesitzer Herrmann in Seckerwitz, Käufer: Oekonom Langner.

Rittergut Cawallen mit Kummernigk, Kr. Trebnitz, überläßt der Rittergutsbesitzer Ferdinand v. Prittwitz seinem Sohne Wilhelm v. Prittwitz.

Bauergut Nr. 7 in Neudorf, Kr. Schweidnitz, Verkäufer: Gutsbesitzer Reich, Käufer: Oekonom Jungfer.

Lehngut Birkicht Nr. 1, Verkäufer: Gutsbesitzer Feurich in Birkicht, Käufer: Klemptnermeister Köhler in Görlitz.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte in Schlesien: 25. März: Auras, Raudten, Wittichenau. — 26. März: Löwen.

In Posen: 26. März: Klecko.

Subhastationen: 27. März Rittergüter Klein-Reichen und Groß-Reichen, abgesch. 65,751 Thlr., Kr.-Ger. Lüben, 11 Uhr Vm.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 12.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Herausgegeben von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 12. Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 21. März 1861.

Hagelversicherung betreffend.

Unter diesem Titel bringt Nr. 9 des Landw. Anzeigers einen Artikel der Berliner Börsenzeitung, auf welchen wir nicht näher eingehen, da wir uns hauptsächlich nur mit dem Anhange an denselben beschäftigen wollen.

Dem #Korrespondenten scheint oben erwähnter Artikel sehr willkommen gewesen zu sein, um einen Anlaß zu haben, auf alle nur mögliche Weise die gegenseitigen Hagelversicherungs-Gesellschaften zu verdächtigen und die Aktien-Gesellschaften (vielleicht im eigenen Interesse) emporzuheben.

Wer einigermaßen mit dem Versicherungsfache vertraut ist und den Prinzipien, Zwecken und Resultaten der verschiedenen Hagelversicherungs-Gesellschaften einige Aufmerksamkeit geschenkt hat, wird aus jeder Zeile den Zweck des Verfassers herauslesen. Er beginnt mit der Erfurter Gesellschaft und zählt von den 16 Jahren ihres Wirkens diejenigen Jahrgänge auf, in welchen die Einziehung von Nachschüssen nöthig wurde; läßt aber wohlweislich das Jahr 1846, in welchem sie 66 pCt., und das Jahr 1847, in welchen sie 8 pCt. Dividende zahlte, und ebenso die Jahre 1850, 1852, 1854, 1858, in denen sie keines Nachschusses bedurfte, unberührt. Er nimmt ferner von der Summe der als Nachschuß eingezogenen Prozente den Durchschnitt, findet daraus pro Jahr 42,4 pCt. und glaubt damit die schlechten Resultate der Gesellschaft bewiesen zu haben. Dasselbe Experiment nimmt er dann mit der Leipziger Gesellschaft vor. Diese Zahlen beweisen aber gar nichts; denn eine gegenseitige Gesellschaft kann auch bei ziemlich hohem Nachschuß noch ebenso billig sein, als die Aktien-Gesellschaften, weil ihre Prämien in den meisten Fällen bedeutend niedriger sind. Da gerade die gegenseitigen Gesellschaften ihre Resultate offen kund geben, sind wir im Stande, dieselben auf das Genaueste zu kontroliren, und wer sich die Mühe nimmt, aus den Jahresberichten einer solchen Gesellschaft die eingezogenen Prämien inkl. Nachschüsse und abzüglich der gezahlten Dividenden mit den versicherten Kapitalien zusammenzustellen, wird z. B. bei der Erfurter Gesellschaft, deren Abschlüsse uns gerade zu Gebote stehen, das Resultat finden, daß dieselbe im Durchschnitt sämmtlicher Jahre als auch Gefahrklassen nur wenig über 1 pCt. (genau 1⅙ pCt.) einzog, womit die Aktien-Gesellschaften schwerlich durchkommen dürften, was jedoch aus ihren Abschlüssen nicht zu ersehen ist, da sie wohl ihre Prämien-Einnahmen, aber nicht ihre Versicherungssummen der Oeffentlichkeit übergeben.

Aehnliche Verhältnisse finden bei den anderen gegenseitigen Gesellschaften statt, obgleich bei denjenigen, welche ihren Wirkungskreis nur auf eine beschränkte Fläche ausgedehnt haben, sowohl die günstigen, als auch die ungünstigen Jahre mehr ins Auge springen. Diejenigen Versichernden freilich, welches jedes Jahr einer andern Gesellschaft beitreten, können bei den gegenseitigen leicht das Unglück haben, ein ungünstiges Jahres-Resultat zu treffen, was sich nur durch fortdauernde Theilnahme bei ein und derselben gegenseitigen Gesellschaft ausgleicht.

Nehmen wir auch an, die gegenseitigen Gesellschaften wären etwas theuerer, als die Aktien-Gesellschaften, so liegt dies nicht in der entsprechenden Vertheilung der Risiko's, oder einem sachgemäßeren Geschäftsbetriebe der letzteren. — Der Grund ist ein anderer, der von denen erkannt wird, welche trotz der bedeutenden Anstrengungen, die die Aktien-Gesellschaften stets gemacht haben, um die gegenseitigen Gesellschaften zu verdächtigen, unbeirrt treue Anhänger der letzteren blieben, — er wird später näher angedeutet werden.

Die meisten Aktien-Gesellschaften bestehen seit 1854, und haben sich im Jahre 1857 über einen gemeinsamen Tarif und gleiche Versicherungs-Bedingungen geeiniget. Ihr Hauptzweck, ihren Aktionären eine möglichst hohe Dividende zu gewähren, ist ihnen bisher nur wenig geglückt; was würde sie also hindern, in Uebereinstimmung unter sich die Prämien so hoch zu stellen, daß die Resultate durch hohe Dividenden für ihre Aktionaire belohnt würden, wenn sie die einzigen Gesellschaften wären. Jeder, welcher überhaupt versichern wollte, müßte sich ihnen nolens volens in die Arme werfen. — Da stehen ihnen aber die gegenseitigen Gesellschaften im Wege, deren alleiniger Zweck es ist, ihren Mitgliedern die sie betreffenden Schäden zu vergüten, und welche nur soviel an Prämie beanspruchen, als nöthig ist, die Schäden und Betriebsunkosten zu decken, und machen ihnen eine unangenehme Konkurrenz.

Der #Korrespondent hält folgende Punkte als entscheidend für den versichernden Landwirth:

I. Vollständige Sicherheit für den eintretenden Unglücksfall.

Vollständige Sicherheit gewähren die gegenseitigen Gesellschaften wenigstens ebenso, als Aktien-Gesellschaften. Käme eine Reihe von Jahren, in welchen die Aktien-Gesellschaften immer gezwungen wären, ihr Aktien-Kapital anzugreifen, so würde sich die Garantie bei ihnen bedeutend vermindern, während bei den gegenseitigen Gesellschaften in jedem Jahre die Mitglieder selbst die Garantie übernehmen. Bei dem Umfange der Aktien-Gesellschaften sind 2 oder 3 Millionen leicht zu absorbiren, wenn so abnorme Jahre kommen, als das Jahr 1853 war, welches nur eine der jetzt bestehenden mit Mühe überlebt hat. Wäre das darauf folgende Jahr 1854 ein ebenso ungünstiges gewesen, so wäre die Garantie dieser Gesellschaft vollständig verschwunden.

Ein solcher Fall kann bei den gegenseitigen Gesellschaften, welche unbeschränkte Nachschußverbindlichkeiten haben, und zu welchen jetzt auch die Erfurter Gesellschaft zählt, nie eintreten.

II. Keine Verpflichtung zu Beiträgen, außer einer festen Prämie.

Der Begriff „Nachschuß" ist von Seiten der Aktien-Gesellschaften stets so schroff als möglich hervorgehoben worden, und es enthält fast jede ihrer Annoncen die mit fetten Lettern gedruckte Stelle: „ohne jede Nachzahlung". So verlockend dies für viele ist, so giebt es doch noch Landwirthe genug, welche der Ansicht sind, daß eine Prämienzahlung in zwei Raten, die eine als Prämie beim Beginn, die andere als Nachschuß beim Schluß der Versicherung, gar nicht so sehr zu verachten ist, weil die Prämienzahlung in eine Zeit trifft, wo den Einen oder den Andern eine größere Baarzahlung leicht genirt.

III. Volle Entschädigung.

Diese garantiren, wie schon oben in Nr. I. bewiesen ist, die gegenseitigen Gesellschaften wenigstens ebenso, als die Aktien-Gesellschaften.

IV. Prompte Zahlung der Entschädigungen.

Dies ist freilich ein für die Aktien-Gesellschaften sehr wesentlicher Punkt. Die gegenseitigen Gesellschaften zahlen gewöhnlich einen Theil der Entschädigung bald nach Feststellung des Schadens, und den andern Theil bis spätestens zum Schlusse des Jahres, so daß der Beschädigte dadurch immer noch zu derselben Zeit, oder früher in den Besitz seiner Entschädigung gelangt, als er die Früchte, wenn sie nicht vom Hagel gelitten hätten, verwerthet haben würde. Dies genügt auch dem eigentlichen Zwecke einer Entschädigung vollständig. Die Aktien-Gesellschaften können freilich stets über die Mittel zu den Entschädigungen verfügen, und wissen recht gut, daß derjenige, welcher sofort baar bezahlt, immer wohlfeiler kauft, als der, welcher einige Zeit Kredit beansprucht. Ihr Regulirungsverfahren ist weniger eine Schätzung des wirklichen Schadens, als eine Einigung mit dem Beschädigten über die Höhe desselben, also ein Handel, der durch das baare Geld zu ihren Gunsten unterstützt wird, und hierin liegt der Grund, daß sie durch das Niedrigerhalten der Entschädigungen vielleicht etwas weniger Prämie nöthig haben können, als die gegenseitigen Gesellschaften.

Wir glauben hiermit wenigstens das bewiesen zu haben, daß der #Korrespondent das Wesen der gegenseitigen Gesellschaften absichtlich entstellt hat, ohne daß wir dem Publikum in seiner Ansicht, bei welcher Gesellschaft man Versicherung nehmen soll, vorgreifen wollen. Der beste Beweis jedoch dafür, daß die gegenseitigen Gesellschaften nicht so zu verachten sind, als der Verfasser behauptet, ist der, daß dieselben zusammengenommen noch ein so bedeutendes Kapital versichern, und daß sie unter ihren Mitgliedern Männer von anerkannter Tüchtigkeit und Einsicht zählen, die sich gewiß nicht einer Gesellschaft zuwenden würden, von deren Vortheilen sie nicht überzeugt sind.

Das Feld für Hagel-Versicherung ist ein so großes, daß die vorhandenen Gesellschaften recht gut alle nebeneinander bestehen können, und daß es der gegenseitigen Anfeindungen und Verdächtigungen nicht bedarf.

Wer sich dazu berufen fühlt, dem landwirthschaftlichen Publikum, von dem man nicht die spezielle Bekanntschaft mit allen Einrichtungen und Einzelheiten der verschiedenen Gesellschaften verlangen kann, rathend und belehrend zur Hand zu gehen, der thue dies wenigstens unparteiisch und lasse auch nicht unberücksichtigt, unter welchen verschiedenen Bedingungen die einzelnen Gesellschaften versichern.

W. Reinholdt.

Breslau, 21. März. [Original-Produkten-Wochenbericht.] Die Witterung der vergangenen Woche hat zu manchem ernsten Bedenken Veranlassung geboten, da auf regnichte Tage frostige Nächte folgten, mit denen des Mittags Sonnenschein contrastirte. Die Befürchtungen, daß hierdurch die jungen Pflanzen gelitten haben dürften, hat sich glücklicherweise im Allgemeinen jedoch nicht verwirklicht; in hiesigen Gegenden läßt der Stand der Weizenpflanzen nichts zu wünschen übrig, der den Oelpflanzen giebt gleichfalls zu keiner Klage Veranlassung, weniger läßt sich dies jedoch von dem den Roggensaaten behaupten. Dieselben stehen allgemein dünn, und scheinen in den niedriger gelegenen Aeckern stark beschädigt zu sein. — An den französischen Märkten wurden Zufuhren allmählig weniger belangreich, wodurch deren Festigkeit, sowie theilweise eine Steigerung der Weizenpreise à 50 Cts. bis 1 Frcs. veranlaßt wurde. Die englischen Märkte blieben in sehr fester Haltung. In Holland hatte der Getreidehandel im Allgemeinen nur mäßige Ausdehnung, wogegen Belgien für Weizen und Roggen eine feste Haltung zeigte. Der Rhein erfreute sich andauernd eines lebhaften Geschäfts und waren besonders in Köln die Umsätze belaugreich. Süd-Deutschland war für Roggen unverändert, für Weizen steigend. Die Schweiz verfolgte eine rückgängige Preisbewegung. Italien hatte stilles Geschäft bei unveränderten Preisen. Ungarn und Oestereich klagt im Allgemein über anhaltende Geschäftsstille, nur Weizen fand zum Export nach dem Rhein und Triest bessere Frage und erfuhr eine Preissteigerung von 15—20 Nkr. Im Königreich und der Provinz Sachsen, sowie in Braunschweig und Hannover wurde das Geschäft belebter und fanden höhere Forderung für Getreide, namentlich Roggen mehr Beachtung. Hamburg bewährte die ganze Woche hindurch für alle Kornarten eine feste Haltung, der die Ostseehäfen nnr theilweise für Weizen beistimmten. In Berlin bleibt die Furcht vor großen Zufuhren und die Ungewißheit über deren Verwendung vorherrschend, wodurch festere Meinung für den Preisstand nicht Platz greifen konnte. Am hiesigen Platze wird allen diesen Motiven Rechnung getragen und ist dadurch das Geschäft sehr beeinflußt und beschränkt. Hierzu kam in der vor. Woche der mangelnde Schiffsraum, wodurch höhere Frachten nach Stettin verlangt wurden und bewilligt werden mußten, ungeachtet des z. Z. guten Fahrwassers der Oder.

In Weizen bleibt die Auswahl der bessereu Qualitäten gering — schlesische schwere Waare fehlt gänzlich — und waren daher diese vollkommen preishaltend, in den letzten Tagen sogar steigend, während sich von den geringeren Sorten nur das erstere behaupten läßt. Man zahlte für 84 Pfd. weißen Weizen 80—88—96 Sgr., für gelben 80—87—94 Sgr.

Roggen blieb in den besseren Sorten für das Gebirge gut gefragt, ungeachtet des beträchtlichen Angebots, das in den abfallenden Sorten sehr umfangreich wurde; an einzelnen Tagen waren hier zumeist aus dem Großherzogthum, zum Theil auch durch Wasserzufuhr aus Niederschlesien 3000 bis 4000 Sack Roggen am Markt, die für umliegende Mühlenetablissements, wenn auch langsam, Abgang fanden. Für Galizien blieb Roggen gleichfalls beachtet, jedoch mit der Maßgabe, daß hier Partien für nach Oberschlesien gemachte Verkäufe angeschafft wurden — genügender Beweis, daß wir von Galizien bei dem jetzigen Preisstande keine Zufuhren zu erwarten haben. Unter solchen Verhältnissen blieben hier die Marktpreise für die besseren Sorten in fester Haltung, feinste wurden höher bezahlt, geringere waren schließlich nach einer Preisbesserung gleichfalls unverändert. Per 84 Pfd. wurden 59—61—65 Sgr. bezahlt. Die Preise von Roggen auf Termine zeigten sich wiederum von den Berliner abhängig, zuerst gleich diesen steigend, verflauten sie mit diesen, schlossen neuerdings fester, ohne jedoch den vorwöchentlichen Standpunkt zu erreichen; dies gilt besonders von späteren Terminen, die vor 8 Tagen noch einen Report von 1¼ Thlr. ließen, der bis auf ¼ Thlr. geschwunden ist. Zuletzt galt März-April-Lieferung 47¾ Thlr., Mai-Juni 48 Thlr.; Juni-Juli war mit 49 Thlr. angeboten.

Gerste war in den besseren Sorten gefragter, im Allgemeinen blieb jedoch das Geschäft in dieser Fruchtgattung zu Preisen von 44—58 Sgr. pr. 70 Pfd. beschränkt.

Hafer verblieb in matter Haltuug pro 50 Pfd. 28—33 Sgr.

Hülsenfrüchte sind ganz vernachläsiigt, Preise meist nominell. Kocherbsen billiger, à 58—62 Sgr., angeboten. Futtererbsen 53—56 Sgr., Wicken selbst zu niedrigeren Offerten unbeachtet, 48—53 Sgr. nominell. Lupine, gute, schimmelfreie und trockene Waare schwach zugeführt, blaue 42—44 Sgr., gelbe 47—30 Sgr., weiße 50—53 Sgr. bezaht. Buchweizen 36—43 Sgr. Mais war selbst bei niedrigerem Angebot à 50—54 Sgr. pr. 84 Pfd. schwach beachtet, alter wurde mit 57 Sgr. gehandelt. — Kleine Linsen unbeachtet, 70—95 Sgr., große böhmische bis 120 Sgr. Weiße Bohnen 72—78 Sgr. Roher Hirse 45—55 Sgr., gemahlener pr. 176 Pfd. unversteuert mit 5⅚—6 Thlr. angeboten. Hanfsamen 50 bis 55 Sgr., galiz. 48 Sgr. pr. 30 Pfd., neuer schles. Senf 5—6½ Thlr. Pferdebohnen 55—56 Sgr. Engl. Saubohnen 80 Sgr. Amerik. Pferdezahnmais billiger 5½—7 Thlr. pr. 100 Pfd.

Das Kleesaat-Geschäft war in den letzten 8 Tagen sehr beschränkt. Wir notiren: rothe ordinär 11—12⅙ Thlr., mittel 13—14 Thlr., fein 15 bis 15¾ Thlr., hochfein 16⅙—⅔ Thlr., weiß ord. 8—11 Thlr., mittel 12½—14½ Thlr., fein 16⅓—18½ Thlr., hochfein 19½—22 Thlr., gelbblühender 5—6½ Thlr., schwedischer 38—47 Thlr. Thimothee 8½—11½ Thlr.

Gras-Sämereien blieben gut gefragt, bei Quantitäten von mindestens 1 Centner netto gegen Kasse, exclusive Emballage galt Luzerne, französische 20 bis 21 Thlr., rheinische 15 bis 16 Thlr. Wegebreit 3¼ — 4½ Thlr. Ruchgras 20 — 30 Thlr. Englisches Raigras 6—8 Thlr., italienisches 10—12 Thlr., französisches 12—13 Thlr. Honiggras 9—10 Thlr. Knaulgras 13—14 Thlr. Wiesenfuchsschwanzgras 11—12 Thlr. Wiesenschwingel 11—13 Thlr. Rother Schwingel 11—13 Thlr. Schafschwingel 11—13 Thlr. Fioringras 10 bis 12 Thlr. Weiche Trespe 5—6 Thlr. Wiesenrispengras 11—12 Thlr. Pimpinelle 11½—13 Thlr. pr. Ctr.

Ackerspörgel (Knörich), langrankiger 66—76 Sgr., kurzer 33—38 Sgr. pr. Schfl.

Oelsaaten bei schwachen Offerten fest. Winterraps 180—196 Sgr. Sommerrübsen und Dotter 150—166 Sgr. Schlaglein 4¾ bis 6¼ Thlr., Säeleinsaat 6⅔—8 Thlr. pr. 150 Pfd. brutto.

Rappskuchen, runde ohne Benennung 40—42 Sgr., schles. 44—46 Sgr. Leinkuchen 85—90 Sgr.

Rüböl fand in Folge der Witterung vielseitige Beachtung, namentlich für Herbstlieferung, Zuletzt $10\frac{5}{12}$ Thlr., März-April-Mai 10⅓ Thlr. Br.

Spiritus wurde durch die auswärtigen Berichte täglich beeinflußt und bewegten sich bei zurückhaltender Kauflust Preise rückgängig. Insbesondere waren auch hierfür größere Wasserzufuhren aus Niederschlesien von Einfluß. Loco 20 Thlr., April-Mai 20 Thlr., Mai-Juni 20¼ Thlr. Br.

Mehl, zu letzten Preisen in guter Frage und vermehrtem Umsatz. — Weizen I. pr. Ctr. unversteuert $4\frac{11}{12}$—5¼ Thlr., Weizen II. 4⅙—⅓ Thlr., Roggen I. $3\frac{11}{12}$—$4\frac{1}{12}$ Thlr., Roggen, hausbacken 3½—⅔ Thlr., Futtermehl à 48—50 Sgr. angeboten. Weizenkleie 32—34 Sgr.

Kartoffeln reichlich, à 28—40 Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. offerirt.

Heu 22—28 Sgr. pr. Ctr., Stroh 6—6¼ Thlr. pr. Schock à 1200 Pfd.

Zwiebeln 7—8 Sgr. pr. Schfl., Butter, sehr schwach zugeführt 15 bis 10 Sgr. pr. Quart.

Benno Milch,
Kommissions- und Agentur-Geschäft in Breslau, Wallstraße Nr. 6.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

Es kostet der Berliner Scheffel.

Datum.	Namen des Marktortes.	Weizen gelber Sgr.	Weizen weißer Sgr.	Roggen. Sgr.	Gerste. Sgr.	Hafer. Sgr.	Erbsen. Sgr.	Wicken. Sgr.	Hirse. Sgr.	Klee pr. Ctr. rother Thlr.	Klee pr. Ctr. weißer Thlr.	Thimothee. Thl	Buchweizen. Sgr	Raps. Sgr.	Rübsen. Sgr.	Kartoffeln. Sgr.	Heu, der Ctr. Sgr	Stroh, das Schck. Sgr	Rindfleisch, Pfd. Sgr	Butter, das Qrt. Sgr	Eier, die Mand. Sgr
13. 3.	Beuthen O/S.	77	—	60	45	30	80	—	96	—	—	—	45	—	—	26	18	195	3	20	3
16. 3.	Brieg . . .	71—85	—	55—58	45—50	25—29	75	—	128	—	—	—	—	—	—	26	20	130	3½	18	3¾
18. 3.	Bunzlau . .	75—85	85—97	53—58	45—50	26—29	60—67	—	110	—	—	—	—	—	—	20—24	23	180	3	15	3¾
18. 3.	Creutzburg . .	80—90	—	54—58	50—56	25—29	85—96	—	—	—	—	—	—	—	—	20—22	21	135	2½	13	3
13. 3.	Frankenstein .	78	82	62	51	31	74	—	—	—	—	—	—	—	—	30	24	134	3½	17	3¼
19. 3.	Glatz . . .	82—88	—	55—63	45—55	29—33	68—77	—	—	—	—	—	—	—	—	25	24	180	3½	15	5
19. 3.	Gleiwitz . .	70—80	—	58—56	45—50	26—28	72	60	—	—	—	—	50	—	—	24—28	18	135	3½	23	3
19. 3.	Glogau . .	06—85	—	52—55	45—50	30—31	50—55	—	—	—	—	—	—	—	—	18	23	190	—	16	4
14. 3.	Görlitz . . .	80-100	—	55—61	48—51	25—30	67—75	47—55	127	10—13	12—15	6½	50	93—97	80—90	20	25	180	3½	—	4
14. 3.	Grottkau . .	74—80	86	59—63	52—60	27—33	80	—	—	10—14	6—10	—	—	—	—	30	—	—	—	17	3
18. 3.	Grünberg . .	75—85	—	50—51	—	31—33	52	—	—	—	—	—	—	—	—	12—18	20	180	2½	16	3¾
14. 3.	Hirschberg . .	87	97	65	53	28	80	—	112	—	—	—	—	—	—	28	20	180	3	15	3¾
16. 3.	Liegnitz . . .	61—76	80—88	54—58	43—48	27—30	60—65	—	—	11—15	10—18	—	—	90—96	—	19—21	26	165	4	17	4
16. 3.	Leobschütz . .	77	83	61	48	28	76	44	—	—	—	—	—	—	—	33	16	100	3	—	4
—. 3.	Militsch . .	78	—	55	45	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	15	140	3	16	3½
16. 3.	Münsterberg .	78—84	82—86	56—62	44—52	30—32	84—96	—	—	10—15	10—16	—	—	—	—	32	22	120	3	17	3½
19. 3.	Neustadt . .	—	83	61	48	31	77	45	—	—	—	—	—	—	—	32	17	112	3½	16	3
14. 3.	Ratibor . .	73—80	—	55—59	43—46	24—28	63—78	43—45	—	—	—	—	—	—	—	21	18	85	3	20	4
—. 3.	Reichenbach .	—	90	64	56	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	26	180	3½	17	3½
16. 3.	Sagan . . .	85	—	55	52	30	60	—	136	—	—	—	—	—	—	20	22	175	3	14	4
15. 3.	Schweidnitz .	80	90	63	54	34	85	—	120	—	—	—	—	—	—	28	35	225	4	17	3¾
18. 3.	Strehlen . .	73	84	57	46	29	83	—	132	—	—	—	—	—	—	25	—	—	3	17	3½
—. 3.	Trachenberg .	82	—	59	46	30	60	—	—	—	—	—	—	—	—	16	20	135	3	—	—
20. 3.	Breslau . .	80—94	80—95	59—65	44—58	28—33	60—66	45—56	45—55	11—16	8—22	11	42	90—98	75—83	19—26	25	180	4	17	3

Die Breslauer Zeitung

beginnt mit dem 1. April ein neues Abonnement. Sie wird fortfahren, in den inneren und äußeren Angelegenheiten unseres Vaterlandes eine entschiedene liberale Richtung zu verfolgen und ohne der doktrinären Einseitigkeit dieser oder jener Partei zu huldigen, die Entwickelung unseres politischen Lebens auf dem Grund und Boden der Verfassung zu fördern. — **Der weitere Ausbau dieser Verfassung durch organische Gesetze in ihrem Sinn und Geist, die innige und beste Verbindung Preußens mit Deutschland, die ehrenvolle Stellung unseres engeren und gemeinsamen Vaterlandes unter den Großmächten Europa's, eine energische und entschiedene Politik nach Außen, die Hebung der materiellen Wohlfahrt des Volkes durch freie Bewegung des Handels und der Industrie — das sind die Ziele, für welche die Breslauer Zeitung in ihren Leitartikeln und Korrespondenzen eingetreten ist und auch ferner eintreten wird.**

Sie strebt darnach, der Mittelpunkt für alle diejenigen zu werden, welche — ohne noch der alten Parteinamen zu gedenken — in dem besonnenen Fortschritt Preußens auf der angegebenen Bahn die Macht und Größe nicht nur Preußens, sondern auch Deutschlands erblicken. Ob ihr dieses Bestreben gelungen ist, kann sie ruhig der öffentlichen Beurtheilung überlassen.

Als eine Zeitung **Schlesiens**, einer der gewerbreichsten Provinzen des preußischen Staates, hat die Breslauer Zeitung natürlich auch allen **provinziellen Interessen** die gewissenhafteste Prüfung und Aufmerksamkeit gewidmet, ohne daß jedoch die **zahlreichen Korrespondenzen aus fast jeder schlesischen Stadt** dem allgemeinen Charakter der Zeitung Abbruch gethan haben.

Gestützt auf die näheren Beziehungen, in welchen die Breslauer Zeitung zu der in gleichem Verlage erscheinenden Schlesischen Landwirthschaftlichen Zeitung steht, ist dieselbe auch den landwirthschaftlichen Tagesfragen näher getreten, indem sie namentlich diejenigen Artikel in ihren Spalten bringt, deren Veröffentlichung einen Aufschub bis zum Erscheinen der nächsten Nummer jener nicht erleiden darf.

Ein reichhaltiges Feuilleton, Mittheilungen in pikantem Gewande aus Paris, Berlin, Wien, Breslau ꝛc. bringend, kritische Beleuchtungen aller bedeutenderen Erscheinungen in Kunst und Wissenschaft werden auch ferner den politischen Theil der Zeitung begleiten.

Die bereits erzielten Erfolge werden nur dazu beitragen, unsere Anstrengungen zu erhöhen und den bisher beschrittenen Weg konsequent weiter zu verfolgen.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen preußischen Staate mit Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr., und werden auswärtige Interessenten ersucht, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit wir im Stande sind, eine ununterbrochene, regelmäßige und vollständige Zusendung garantiren zu können. [199]

Breslau, den 20. März 1861.

Verlagshandlung Eduard Trewendt.

Annalen der Landwirthschaft in den kgl. preuss. Staaten.

Inhalt von Wochenblatt Nr. 11: Die nächste Sitzungsperiode des **Landes-Oeconomie-Collegiums** — Anbauversuche mit **Lupinus termis** — **Elsner v. Gronow**, **Shorthornvollblutzucht** in **Karlinowitz**, Crary's **Ziegelmaschine** (m. Abb.) **Sombart**, der **Zuckerrübenbau** in Ermsleben — Heilriegel, die **Zeichen** und **Formeln** der **Chemie**. — **Christiani**, **Nutzungswerth** der **Rübenblätter** als **Dünger** — **Fegebeutel**, der **Fege-** oder **April-Weizen** — **Dr. Grounow**, eine **Krankheit** des **Klee's** — **Schulze** — **Schulzendorf**, zum neuen **Lupinenhieb**. — Die nächste **Krisis** für den **Grundbesitzer** — Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen (Verordnung, die **vertilgung der Mäuse betr.**) Barral, eine Revolution in der **Zuckerfabrikation**. — **Kl. Mittheilungen**, **Berichte** und **Correspondenzen**, landw. **Unterrichtswesen**, **Vereinswesen**, **Produktenpreise**. [190]

Monatsblatt und **Wochenblatt** sind für **4 Thlr.**, das **Wochenblatt** allein für **1 Thlr. 16 Sgr. jährlich** durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Annalen der Landwirthschaft in den kgl. preuss. Staaten.

Inhalt des Wochenblatts Nr. 12: Die Einrichtung von **Landwirthschafts-Kammern** oder **Landes-Kultur-Räthen**. — Nachweisung der **Beschälstationen** im preussischen Staate im Jahre 1861. — Die böhmische **Wiesen-Egge**. — Der **Zuckerrükenbau** in Ermsleben, von Sombart. — Eine **Krankheit** des **Klee's**. Aus einem Bericht des Dr. Grouven. — Ueber **norwegischen Fischguano**, von Hellriegel. — Hovibrenk's Gärtnerei. — **Kleinere Mittheilungen: Entgrannen** der Gerste und **Dreschen** des Klee's, von v. Radecke. — A. Müller, Süsse **Milchgährung** und Bestimmung des **Fettgehalts** der Milch. — Mittel gegen den **Kornwurm**. — Aus **Oestereeich**. — **Berichte und Correspondenzen**. — Landwirthschaftliches Unterrichtswesen. — Literatur. — Vereinswesen. — Producten-Preise.

Monatsblatt und Wochenblatt zusammen 4 Thlr. jährlich, — **Wochenblatt apart** 1 Thlr. 16 Sgr. jährlich, — durch **alle** Buchhandlungen und Postanstalten **ohne Preiserhöhung** zu beziehen. [200]

Hierdurch beehren wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir den Herren **J. Bloch u. Co.** die denselben von uns bisher anvertraut gewesene **General-Agentur**, so wie den Verkauf unserer Fabrikate von **feuersichren Steinpappen** zur **Dachbedeckung** ꝛc. am heutigen Tage **entzogen** und dagegen den

Herrn Jos. Pappenheim in Breslau

mit dem **ausschließlichen Vertrieb** unserer Fabrikate betraut haben.

Indem wir Sie höflichst bitten, das uns so lange geschenkte Vertrauen ferner bewahren zu wollen, ersuchen wir Sie ergebenst, solches auch auf unsern nunmehrigen Vertreter, Herrn **Jos. Pappenheim,** geneigtest zu übertragen.

Berlin, den 12. März 1861. [191]

Albert Damcke u. Co., Neue Königsstraße 68.

Breslau, den 12. März 1861.

Unter höflicher Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung beehre ich mich, hierdurch anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage die

General-Agentur resp. den Verkauf sämmtlicher Fabrikate von feuersicheren Steinpappen zur Dachbedeckung, wasserdichten Gummiplänen und Asphalt-Waaren

von der Fabrik der Herren **Albert Damcke u. Co.** in **Berlin** übernommen und am hiesigen Platze ein assortirtes Lager von diesen Fabrikaten errichtet habe, ebenso **alle Arten von Pappdacheindeckungen ꝛc. aufs Billigste und Solideste unter Garantie ausführen lasse.**

Mein eifrigstes Bestreben wird stets darauf gerichtet sein, das mir gütigst zu schenkende Vertrauen in jeder Beziehung zu rechtfertigen und mir solches durch die reelste und prompteste Ausführung geschätzter Aufträge, um die ich ergebenst bitte, auf die Dauer zu sichern.

Jos. Pappenheim,
Comptoir: Herrenstraße Nr. 27.

Den hochgeehrten Herrschaften zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich am heutigen Tage mein bisher Weidenstraße Nr. 5 inne gehabtes **Möbel-Magazin** und **Comptoir,** behufs vollständiger Vereinigung mit meiner **Bau-, Möbel-** und **Parquett-Fabrik,** nach der [168]

Neuen Taschenstraße Nr. 13—14,

verlegt habe, und verbinde damit zugleich die höfliche Bitte, mir auch in diesem Lokal das bisher geschenkte Wohlwollen zu bewahren und mich mit ferneren geschätzten Aufträgen gütigst zu beehren. Breslau, den 12. Februar 1861.

Friedrich Rehorst,
herzoglich braunschweigscher Hof-Tischlermeister.



meiner verkäuflichen Sämereien pro 1861 wird den 27. März in der Breslauer, wie auch in der Schlesischen Zeitung Nr. 145 und den 28. März im Landwirthschaftl. Anzeiger Nr. 13 inserirt werden. [205]

Friedrich Gustav Pohl, erster und alleiniger Züchter der Samen Beta vulgaris gigantea Pohl, Breslau, Herrenstraße Nr. 5.

Für **Knaben,** welche Schulen in Breslau besuchen, weiset ein gutes **Pensionat** nach der Redakteur dieser Zeitung. [41]

Ein militairfreier **Oekonom** sucht Ostern c. unter soliden Bedingungen eine Wirthschafts-schreiber-Stelle. Offerten beliebe man unter C. D. 100 poste rest. Herrnstadt einzusenden.

Ein militairfreier **Wirthschaftsschreiber,** 24 Jahr alt, der polnischen Sprache zum Theil mächtig, 7 Jahr bei dem Fache der Landwirthschaft thätig und mit guten Zeugnissen versehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. April oder später eine andere Stellung. Gefäll. Offerten werden unter Chiffre L. H. 24 in die Expedition dieser Zeitung, Herrenstr. 20, zur Weiterbeförderung erbeten. [204]

Einen in jeder Beziehung tüchtigen und braven **Wirthschaftsbeamten** zur Leitung größerer Wirthschaften empfiehlt und weiset nach **Duttenhofer,** [201]
auf Ober-Baumgarten, Poststat. Reichenau.

Ein junger Mann, der die Wirthschaft auf einem Gebirgsgute erlernt hat, sucht von Ostern ab eine Stelle als **Wirthschaftsschreiber** auf einem größeren Landgute. Frankirte Adr. sub A. S. L. übernimmt die Expedition dies. Zeitung. [180]

Ein junger Oekonom, militärfrei, unverheirathet, sucht zum 1. April unter bescheidenen Ansprüchen ein Unterkommen. Näheres in Breslau Catharinenstraße Nr. 8, im zweiten Stock. [193]

Ein solider tüchtiger Landwirth, im Besitze von 5000 Thlr. disponiblem Kapital, sucht in Schlesien **eine Gutspacht** nicht unter 500 M. M. Areal. Reflektanten wollen ihre Offerten an die Expedition dieser Zeitung sub X. Y. Z. einsenden. [176]

Starke **Setzlinge** von echtem böhmischen (Saazer) **Hopfen,** à Schock 5 Sgr., offerirt die königliche Gartenverwaltung zu Proskau O.-S. [196]

Sämereien, als:

		d. Pfd. Sgr.	Pf.
Futter-Runkelrüben:			
lange Turnips	à Ctr. 15 Thlr.	5	—
dicke Klumpen	à Ctr. 18 Thlr.	6	—
große Oberndorfer	à Ctr. 20 Thlr.	7	—
tellerförmige	à Ctr. 20 Thlr.	7	—
große Riesen-	à Ctr. 30 Thlr.	10	—
Zucker-Rüben	à Ctr. 8 Thlr.	3	6
Futter-Möhren:			
grünköpfige Riesen-		7	—
große rothe Altringhain		8	—
dicke gelbe Saalfelder		6	—
Erdrüben, große glatte		10	—
Großes Kopfkraut		40	—
Englische Turnips		15	—
Französische Luzerne	à Ctr. 24 Thlr.	8	—
Englisches Raigras	à Ctr. 10 Thlr.	4	—
Französ. Raigras	à Ctr. 16 Thlr.	6	—
Gem. Futtergräser	à Ctr. 12 Thlr.	4	—
Rasengras-Mischung	à Ctr. 14 Thlr	5	—
Chinesisches Zuckerrohr		5	—
Kiefer, extra schöne Qualität		15	—
Fichte		5	—
Lerchenbaum, bester tiroler		10	—
Weiße Erle		10	—

sowie alle übrigen **Oekonomie-, Gräser-, Forst-** und **Gartensämereien** in vorzüglicher Echtheit und Keimfähigkeit, offerirt laut Preis-Courant [192]

Julius Monhaupt,
Albrechtsstr. Nr. 8.

Zur Saat!

Kleesaaten aller Sorten, **Thimothee, Knaulgras** und sämmtliche gangbare ökonomische Sämereien, so wie Sommer-Raps u. Rips empfiehlt zu den billigsten Preisen.

[202] **W. Primker,**
Breslau, Albrechtsstraße Nr. 7, 1. Etage.

Universal-Säemaschinen

und alle anderen Arten von landwirthschaftlichen Maschinen empfiehlt die Maschinenfabrik von **A. Nappsilber** in Theresienhütte bei Falkenberg O.-S. [73]

Schaf-Nutzvieh-Verkauf.

Auf den Dominien zu Habendorf, eine schwache Meile von dem Bahnhofe Gnadenfrei entfernt, stehen 80 bis 100 Stück vollzähnige Muttern zum Verkauf. Die Heerde ist, wie bekannt, von erblichen Krankheiten frei. [203]

Dittmarsche Gartenmesser

und alle anderen Garten-Werkzeuge empfehlen zu billigen Preisen [171]

Georgi & Bartsch,
Stahl-, Messing- und Eisenwaaren-Handlung, Ohlauerstraße Nr. 77, 3 Hechte.

In allen Buchhandlungen ist zu haben: [198]

Heinrich (Königl. Kreisthierarzt in Nordhausen). Die **Kastration der Kühe,** als ein Mittel zur Erzielung größeren Milchertrages und vollkommener Mästung. Auf Grund praktischer Erfahrung. Mit 4 Abbildungen. Preis — 7½ Sgr. —

Diese Schrift ist für den Laien geschrieben, und wird es danach einem Jeden, der nur einigermaßen Geschicklichkeit besitzt, ein Leichtes sein, die Operation selbst auszuführen.

Berlin. Verlag von E. Schotte u. Co.

Echten langrankigen, russischen Riesen-Knörig

(Speruguia arvensis maxima),

1860er Ernte, offerirt in bekannter vorzüglicher Qualität (siehe darüber die geehrte Mittheilung aus Ober-Mittelau bei Bunzlau in Nr. 5 der Schles. Landw. Zeitung), pro Berliner Scheffel 4 Thlr., in Partien über 5 Scheffel 3⅔ Thlr. franco Neisse, exkl. Emballage:

[177] das Dominium **Klein-Schnellendorf** pr. Steinau O.-S.

Auf amerikanischen Pferdezahn-Mais

nehmen Aufträge für Herren **J. F. Poppe u. Co.** in Berlin entgegen:

[108] **Gebrüder Staats,** in Breslau, Carlsstraße 28.

Feinen Sommer-Raps u. Sommer-Rübsen

zur Saat empfehlen: **Moritz Werther u. Sohn** in Breslau. [181]

Wood's Grasmähe-Maschine,

auch für Klee, auf allen Ausstellungen preisgekrönt, mit den **neuesten Verbesserungen,** zahlreichen Ersatzstücken und allen Werkzeugen versehen. Preis 140 Thlr.

Pintus' neue kombinirte [149]

Gras- und Getreidemähe-Maschine,

Preis 200 Thlr., Wood's große kombinirte dito 250 Thlr., empfehlen wir in vorzüglichster Ausführung und **unter Garantie der Leistungen.** Ferner Dreschmaschinen à 350, 280, 220 Thlr., Musmaschinen à 40 und 50 Thlr., Häckselmaschinen à 25, 30, 45, 70 und 80 Thlr., Schrotmühlen à 25, 38, 50, 80 Thlr. Neuer Untergrundpflug à 15 Thlr., Bedford-Egge à 33 Thlr. — Unsere illustrirten Kataloge sämmtlicher landwirthschaftl. Maschinen und Geräthe stehen **gratis** und **franco** zu Diensten, sind auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

J. Pintus u. Comp.,
Maschinenfabrik in **Brandenburg a. H.** und **Berlin.**

Geprüften keimfähigen schles., galiz. u. steyersch. Kleesamen (frei von Kleeseide, cuscuta europaea) weissen Kleesamen, Thimothee, Alsyke (schwed. Klee), Zucker- und Futter-Rübensamen, echten russ. Säe-Leinsamen, **echten amerik. Pferdezahn-Mais,** sowie sämmtliche übrigen ökonomischen Sämereien offeriren: [104]

Paul Riemann & Co., Albrechtsstr. 3, 1 Treppe.

Feingemahlenes reines Rapskuchenmehl

zur Düngung empfehlen: **Moritz Werther u. Sohn** in Breslau. [182]

Gedämpftes Knochenmehl,

Superphosphat (Rübendünger) — **Knochenmehl** mit Schwefelsäure präparirt — **künstl. Guano-Poudrette** offerirt unter **Garantie** des Gehalts

die chemische Dünger-Fabrik zu Breslau, [98]

Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben 12, Ecke der Neuen-Schweidnitzerstraße.

Frischgebrannten Stückkalk

zum Bauen und Düngen, sowohl ab Gogolin, als auch ab unserer Breslauer Niederlage; sowie besten feingemahlenen [197]

oberschles. Glas-Dünger-Gips und Portland-Cement

offeriren billigst:

das Gogoliner u. Gorasdzer Kalk- u. Produkten-Comtoir,
Breslau, Ohlauer-Straße Nr. 1.

Oberschles. Glas-Dünger-Gips

mehlfein, pro Scheffel circa 108 Pfd. = 12½ Sgr. offeriren: [194]

Lochow u. Co., Vorderbleiche 1.

Quedlinburger Zuckerrüben-Samen, [150]

1860er Ernte, offerirt billigst: **Ad. Hempel,** Karlsstrasse Nr. 42.

Saat-Mais, 60er Ernte,

sehr gut conservirt, zum Körner-Ertrage, großen, gelben, frühen karpathischen und echten Cinquantino, beim schlechtesten Sommer zur Reife gelangend, offerirt billigst: [183]

Ed. Monhaupt sen.,
wirkliches Mitglied des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins. ☞ Samenhandlung, Junkernstraße zur „Stadt Berlin", Breslau.

Knochenmehl Lit. B. (mittelfein),
Knochenmehl Lit. C. (staubfein),
Knochenmehl m. Schwefelf. präparirt,
Superphosphat,
offerirt unter Garantie für die Qualität zu möglichst billigen Preisen. [105]

Die Fabrik „zum Watt" in Ohlau.

Gogoliner Kalk,

bester Qualität, ab Gogolin nach allen Eisenbahnstationen, offerirt billigst [206]

M. Richter, Breslau.

Schwefelsaures Ammoniak,
Rohes Knochenmehl,
Gedämpftes Knochenmehl,
Superphosphat und
Dünger-Gyps

in ausgezeichneter Güte und Feinheit offerirt billigst zur Frühjahrssaat, unter Versicherung reellster Bedienung

die Knochenmehl- und Düngergyps-
[76] **Fabrik in Brieg.**
F. Spohn.

Neueste Unterhaltungs-Literatur.

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Palermo.

Erinnerungen von Andreas Oppermann.

8. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Dieses Buch führt uns in anschaulicher und lebendiger Weise Land und Leute vor, die gerade jetzt die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich ziehen. Die prächtigen, farbenreichen Schilderungen des von der Natur so begünstigten Landes und der dort heimischen Sitten und Gebräuche, so wie eine historische Einleitung und zwei reizende, spannende Erzählungen, die mit den Reise-Erinnerungen des Verfassers anmuthig verknüpft sind, werden nicht verfehlen, das Interesse des Lesers zu fesseln.

Zwei gnädige Frauen.

Roman von **Gustav vom See.**

8. 3 Bände. Eleg. brosch. Preis 3 Thlr. 22½ Sgr.

Der Verfasser, als liebenswürdiger, anziehender und geistreicher Erzähler bekannt, schildert in diesem neuesten Roman auf dem historischen Hintergrund des siebenjährigen Krieges merkwürdig verwickelte Familien-Verhältnisse, welche die allzu große Energie der einen „gnädigen Frau" herbeigeführt hat, die aber schließlich auf eben so wunderbare wie befriedigende Weise gelöst werden. Einige Episoden aus dem Leben des großen Preußenkönigs sind spannend mit dem Fortgang der Handlung verwebt. [207]

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.